

dens

September 2022

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



**Zahnärztinnen und Zahnärzte aus M-V
lehnen den Entwurf des
GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes
entschieden ab**

Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren kommt!

Sukzessives Ausrollverfahren

Der **Starttermin des EBZ-Echtbetriebs in Zahnarztpraxen** ist der **1. Juli 2022**. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die sukzessive Anbindung an das Verfahren bis spätestens Ende 2022. Praxen sollten daher bitte entsprechende Softwaremodule bei ihren PVS-Herstellern rechtzeitig bestellen! Um die Praxen adäquat bei der Etablierung des EBZ in die Praxisabläufe zu unterstützen, bieten die KZVen wichtige Informationen zum EBZ-Verfahren an, während die PVS-Hersteller Schulungen bereitstellen und mit den Praxen individuelle Termine zur Vorbereitung und Einweisung vereinbaren. Das stellt sicher, dass Zahnarztpraxen mit Software-Updates nicht auf sich allein gestellt sind. Danach besteht die Möglichkeit, bis zum Jahresende 2022 das EBZ im Praxisalltag kennenzulernen, bevor es dann **zum 1. Januar 2023 als Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend** sein wird.

Vorteile für Zahnarztpraxen

- Sicherer, schneller Versand direkt aus dem Praxisverwaltungssystem
- Unabhängig vom Postweg oder einem Botengang des Patienten
- Antwort kommt von der Kasse direkt in das PVS
- Genehmigung viel schneller möglich
- Frühe Planungssicherheit – vom Beginn bis Abschluss der Therapie

Technische Voraussetzungen

- Module bzw. Updates des PVS mit integrierter EBZ-Funktionalität
- Anschluss an die Telematikinfrastruktur
 - Elektronischer Zahnarztausweis (ZOD-Karte, G0 oder G2-Karte)
 - ggf. Komfort- und Stapelsignatur
 - Anbindung an das sichere Mail-Verfahren „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) mit mindestens einer KIM-Mail-Adresse der Praxis

Checkliste zum Start

- ✓ Technische Voraussetzungen für das EBZ schaffen
- ✓ Einrichten und testen von KIM: Senden Sie eine Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- ✓ Austausch mit dem jeweiligen Anbieter des PVS
- ✓ Anbindung an das EBZ und entsprechende Schulung

Warum Sie schon heute starten sollten

- Lernen Sie das EBZ in der Zeit kennen, die Sie dafür benötigen.
- Ihr PVS-Hersteller unterstützt Sie zum vereinbarten Termin.
- Eine digitale Anwendung mit echtem Mehrwert für Zahnarztpraxen!
- Akzeptanz und Vertrauen in das Verfahren stehen im Mittelpunkt!
- Profitieren Sie von der Mitfinanzierung!

Weitere Informationen und Unterlagen unter www.kzbv.de/ebz



© KZBV 2022, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Grafiken: AdobeStock - Mimi Potter, AdobeStock - WoGi

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die gegenwärtige Zeit ist auf Grund der vorherrschenden gesellschaftspolitischen Unbeständigkeiten und Veränderungen eine ständige Herausforderung, denen sich die Praxen jeden Tag stellen und Entscheidungen zur Lösung anstehender Aufgaben treffen müssen. Diese Entscheidungen sollten dann von kluger Überlegung geprägt sein, um damit die Praxis für die Zukunft wettbewerbsfähig, im Besonderen die Versorgungsfähigkeit für unsere Patienten zu erhalten und sie wirtschaftlich so zu führen, um auch den Mitarbeitern die entsprechende Teilhabe in Form von Gehaltsänderungen, Sonderentgelten (Coronaprämie), mehr Urlaubstagen usw. zu ermöglichen. Die Politik erwartet von uns die Lösung struktureller Probleme im ländlichen Raum, die sie im Übrigen selbst verschuldet/gestaltet hat. Ich denke dabei an die Kreisgebietsreform, die Abwanderung junger Menschen, den Rückbau des öffentlichen Nahverkehrs, den Verlust sozialer Infrastruktur und dergleichen mehr. Es wird uns schwer gelingen, die von politischer Seite initiierten wirtschaftspolitischen Entwicklungen und Konzentrationsprozessen, welche diese Entwicklungen begünstigt haben, einseitig zu kompensieren. Es ist hervorzuheben, dass wir inzwischen einen erfreulich überproportionalen Anteil weiblicher Kollegen haben mit all ihren Herausforderungen. Doch welche Frau möchte sich mit ihrer Familie in einem strukturschwachen Gebiet niederlassen? Apropos Rückbau Nahverkehr, so war in der SVZ (12.08.) zu lesen, dass nahezu 1/3 aller Gleise der Bahn sanierungsbedürftig sind. Der geneigte Leser möge sich die Frage stellen, wie ein subventioniertes 9€-Bahn-Ticket dazu passt. Subventionen des Staates sind das süße Gift für die Wirtschaft. In diese Fehlentwicklung passt das geplante Finanzstärkungsgesetz (GKV-FinStG). Es belastet die Zahnärzteschaft überproportional und abkoppelt sie von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Inflationsausgleich ab. Wie sollen die berechtigten Forderungen unserer Mitarbeiter nach Inflationsausgleich, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben finanziert werden? Gleichzeitig wird die Politik nicht müde, den Investitionsdruck in den Praxen zu erhöhen und die sozialpolitische Verantwortung anzumahnen sowie Flexibilität auf die Herausforderungen einzufordern. Ich habe den Eindruck, dass einem Großteil unserer Politiker die Bedeutung meiner Überschrift: **„Was auch immer du tust, tue es klug und bedenke das Ende“** nicht geläufig ist, sie die Folgen ihres Tuns auch im Umgang mit der Corona-Pandemie nicht abschätzen können. Die Folgen für die Zahnärzteschaft und die Patienten wurden von der KZBV, der

BZÄK und dem FVDZ bereits skizziert. Die politische Erwartung und Bereitschaft selbständig tätiger Kolleginnen und Kollegen zu einer Optimierung der Selbstaussbeutung wird durch das Finanzstärkungsgesetz nicht stimuliert. Es fühlt sich – gerade im Hinblick auf die neuen PAR-Richtlinien – an wie ein gewaltiger Tritt in den ... Und so wird kommen, was kommen muss, entweder die Praxen werden weniger arbeiten oder sie verlagern die Kosten in den privaten Sektor, aber dann kommt garantiert von den politischen Verantwortlichen der Griff in ihre Motenkiste und der Porsche fahrende Zahnarzt wird für die Öffentlichkeit wieder karikiert. Der Einnahmeüberschuss der Zahnärzte hat sich aber bekanntlich seit langem von den vorderen Plätzen weit auf die hinteren Plätze innerhalb des Heilberufswesens entwickelt. Die Versorgung unserer Patienten wird dann unter diesen Bedingungen so oder so leiden. Letztlich wird bei allem **Subventionsgeschiebe** jeder in der Bevölkerung betroffen sein, denn es sind letztlich unser aller Steuergelder, vor allem von jenen, die viel arbeiten. Viel arbeiten? Der Wunsch weniger arbeiten zu müssen und zu wollen (work-live-balance) ist durchaus verständlich. Wenn jedoch eine Gesellschaft einen Bedarf an Arbeitszeitvolumen von einer Summe X hat, demgegenüber die Gesellschaft aber nur bereit ist, ein Arbeitszeitvolumen Y zu geben, dann muss geklärt werden, wer das fehlende Arbeitszeitvolumen Z ($X-Y=Z$) leistet, zur Verfügung stellt. Der Verlust an Arbeitszeitvolumen betrifft im Besonderen jene Bereiche des Lebens wie z. B. Feuerwehr, Polizei und Krankenhäuser. Und jetzt stelle sich geneigte Leser die Einführung einer 4-Tage-Arbeitswoche (wie von einem Politiker propagiert) vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die komplexen, sozialistischen, gesellschaftspolitischen Veränderungen unserer Gesellschaft erfordern von unseren Körperschaften, Vereinen und Fachgesellschaften ein sehr kluges Handeln, wobei Geschichtskennntnisse sehr hilfreich sein können, um die Zukunft gestalten zu können. Auf keinen Fall darf und kann sich der Berufstand es sich leisten, sich zu zersplittern und in Grabenkämpfe zu verfallen. Es ist geboten die gegenwärtige Einheit des Berufstandes zu bewahren und zu pflegen und bitte engagieren Sie sich auch persönlich. Die Demokratie lebt davon selbst bei kontroversesten Positionen in sachlicher Diskussion und Abwägung der Positionen einen gangbaren Weg zu finden. Das ideologisch geprägte normative Beharren auf Positionen und Handeln ist in der Historie selten klug gewesen.

Mit freundlichen Grüßen und kollegialer Verbundenheit

Ihr Holger Garling

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Zu Gast bei Staatssekretärin Sylvia Grimm.....	4-5
Dentists for Africa.....	11-12
Zahmedizin & Diabetologie.....	16
Ausbilden statt zu nörgeln.....	24-25
Bücher.....	36
Anzeigen.....	U3

Zahnärztekammer

Abschluss von Anstellungsverträgen.....	9-11
Fit für die Überwachung.....	12
Fortbildungen im Oktober.....	13
Verabschiedung der Absolventen.....	22

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärzte-Praxis-Panel.....	6, U4
Berichts- und Lernsystem CIRS dent.....	6
Wahl zur Vertreterversammlung.....	7
Vorläufige Tagesordnung zur VV.....	7
Vertreterversammlung der KZBV.....	8
Informationsveranstaltung der KZV.....	14-15
Treffen der AS Akademie.....	23
Fortbildung der KZV.....	25
Service der KZV.....	26-27

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Werbung für Kinderzahnarztpraxis.....	32
Jubiläum Greifswalder Symposium.....	34-35
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

31. Jahrgang
20. September 2022

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Steffen Klatt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Zu Gast bei Staatssekretärin Sylvia Grimm

Intensiver Austausch zu Problemlagen der Zahnärzteschaft

Die Staatssekretärin des Ministeriums für Gesundheit, Sport und Soziales M-V, Sylvia Grimm, hatte kurzfristig am 21. Juni Vertreter beider Körperschaften zu einem Gesprächstermin in die Räume des Ministeriums eingeladen. Ergeben hatten sich der Kontakt und die rasche Umsetzung des Termins aus der gemeinsamen Zusammenarbeit im Arbeitsstab Gesundheit M-V. So hatten Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, und Dr. Gunnar Letzner, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V, am Nachmittag des 21. Juni zwei Stunden lang die Möglichkeit, sich mit der Staatssekretärin auszutauschen. Außerdem anwesend waren der Leiter des Referats Krankenversicherung und Arzneimittelwesen, Rechtsangelegenheiten der Abteilung, Prüfdienst Krankenversicherung, Christian Sievers, sowie Johanna Ehlers, Büroleiterin der Ministerin. Die obersten Vertreter beider Körperschaften hatten sich für den Nachmittag viel vorgenommen und dazu eine Agenda mit den wichtigsten zu besprechenden The-

men vorbereitet. Dabei nahm die Problematik der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung im Land einen besonders hohen Stellenwert ein. Zur Erläuterung stellte Dr. Gunnar Letzner anhand einer Präsentation den aktuellen Versorgungsgrad in M-V dar und zeigte auf, dass es bereits jetzt Bereiche mit erhöhter Belastung und einer zukünftig drohenden Unterversorgung gebe. Am Beispiel von Nordwestmecklenburg führte er der Staatssekretärin mit anschaulichen Tabellen und Diagrammen die Dringlichkeit des Handelns vor Augen. Hier hinein spielen unter anderem der allgemeine Rückgang der Zahl der zahnärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen im Land sowie die exponentielle Zunahme der Anstellungen und die zunehmende Feminisierung des Berufsstandes. Um dem entgegenzusteuern, so Dr. Gunnar Letzner, sei es zwingend notwendig, mehr Absolventen der Zahnmedizin der landeseigenen Universitäten im Land zu halten, zum Beispiel über die Einführung einer Landzahnarzt-Quote analog dem Landarztgesetz oder einer Landeskinder-

Quote bei der Vergabe der Studienplätze im Land. Referatsleiter Christian Sievers vertrat die Auffassung, dass die Umsetzung einer Landeskinder-Quote aus juristischen Gründen schwer umsetzbar sei. Er brachte die Erhöhung der Absolventenzahlen in Verbindung mit der Erhöhung der im Land verbleibenden Zahnärzte per Quote als Möglichkeit zur Kompensation ins Gespräch. Dazu müsse jedoch eine Abstimmung mit dem Kultusministerium erfolgen. Die Staatssekretärin zeigte sich aufgeschlossen hinsichtlich der Umsetzung der Landzahnarztquote und vereinbarte mit den Vertretern der Körperschaften, sich im September dazu erneut auszutauschen.

Eine weitere wichtige Botschaft, die Stefanie Tiede und Dr. Gunnar Letzner an die Vertreter der Politik adressierten, war die Notwendigkeit zum Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Bereich. Diese sei



Staatssekretärin Sylvia Grimm empfing Kammerpräsidentin Stefanie Tiede und KZV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Gunnar Letzner (v.li.) zum Gespräch Foto: Johanna Ehlers

unbedingt Voraussetzung, um künftig eine wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung zu gewährleisten und könne nicht durch die Körperschaften, sondern nur über die Politik beeinflusst werden. Staatssekretärin Grimm machte deutlich, dass dieses Bewusstsein seitens der Politik bestehe, entsprechende Vorhaben jedoch finanzielle Mittel sowie Zeit erfordern würden.

Ein weiteres Thema, das innerhalb des Treffens großen Raum einnahm, war die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Präsidentin Stefanie Tiede erläuterte gegenüber der Staatssekretärin, dass die Einführung der sektoralen Impfpflicht zu Diskussionen, Beschwerden und Problemen innerhalb der Zahnärzteschaft geführt habe. Insbesondere vor dem Hintergrund des ohnehin bereits vorhandenen Fachkräftemangels sei dies für einen Teil der Praxen eine Vorgabe, die existenzbedrohende Auswirkungen haben könne. Auch habe dies Einfluss auf die Zahl der potenziellen Bewerberinnen für eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten, da diese oft noch minderjährig seien. Zudem fänden sich die vulnerablen Gruppen, zu dessen Schutz die einrichtungsbezogene Impfpflicht eingeführt wurde, in Zahnarztpraxen nur zu einem äußerst geringen Teil, in kieferorthopädischen Praxen gar nicht wieder. Die Staatssekretärin stellte klar, dass aus Sicht der Politik kein Verständnis dafür bestehe, dass Menschen, die ihre Arbeitskraft dem gesundheitlichen Wohlergehen anderer Menschen widmen, deren Schutz durch Ablehnung einer Impfung verweigern. Zudem gebe es auch andere verpflichtende Schutzimpfungen in diesem Tätigkeitsbereich. Die Kritik der Körperschaftsvertreter, dass die Politik es versäumt habe, die Menschen innerhalb der Impfkampagne ausreichend aufzuklären und mitzunehmen, wies Staatssekretärin Grimm zurück. Sie empfahl, weiterhin von Seiten der Körperschaften gut aufzuklären und von der Notwendigkeit der Impfung zu überzeugen, weil davon auszugehen sei, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht auch über den 31.12.2022 hinaus verlängert werde. Stefanie Tiede und Dr. Gunnar Letzner bedauerten diese Entscheidung als Interessenvertreter der Zahnärzte des Landes.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Niederlassungen von Zahnärzten im Land führte Stefanie Tiede die seit Jahrzehnten stagnierende Punktwertentwicklung innerhalb der GOZ an. Die Kammerpräsidentin stellte heraus, dass die GOZ in weiten Teilen nicht mehr der Honorierung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen würde. Dies hätte zur Folge, dass zum einen leitlinienkonforme Therapien nicht abgerechnet werden können und zum anderen die Abrechnung oft unwirtschaftlich sei. Dr. Gunnar Letzner fügte hinzu, dass Mecklen-

burg-Vorpommern im Bereich des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) hinsichtlich des Punktwertes im bundesweiten Vergleich schlecht dastehe. Auch das könne die Entscheidung, sich im Land als Zahnarzt niederzulassen, negativ beeinflussen.

Da die Zeit auf Grund der intensiven Diskussion nicht ausreichte, um alle Themen platzieren zu können, verständigten sich die Gesprächspartner darauf, Themen wie die Förderung der Digitalisierung in Zahnarztpraxen bei Neugründung oder Modernisierung und Umgang mit Fremdinvestoren in der Zahnmedizin auf einen weiteren Gesprächstermin zu vertagen. Kammerpräsidentin Tiede und KZV Vorstandsvorsitzender Letzner bedankten sich für die Einladung und das Gespräch und bekräftigten noch einmal den Wunsch nach einem persönlichen Austausch und gesundheitspolitischen Gespräch mit Ministerin Drese. Stefanie Tiede fügte hinzu, dass es sehr erfreulich und ein positives Signal hinsichtlich der Wahrnehmung und Wertschätzung der Arbeit der zahnärztlichen Teams insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie wäre, wenn die Ministerin die Einladung zum Zahnärztetag annehmen und ein Grußwort an die Zahnärzteschaft richten würde.

ZÄK/KZV

ACHTUNG – WICHTIG!

ZäPP geht in die fünfte Runde!

Dranbleiben lohnt sich



Der Startschuss für die diesjährige Befragung im Rahmen des Zahnärzter-Praxis-Panels (ZäPP) der KZBV steht unmittelbar bevor. Ab dem 12.09.2022 wird das Institut, das im Auftrage der KZBV die Erhebung durchführt, bundesweit das vorbereitende Informationsschreiben an die bisherigen und die potentiellen weiteren Teilnehmerpraxen verschicken. Dies sind Zahnarztpraxen, die in den Jahren 2020 und 2021 durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten.

Mit der anstehenden Erhebung wird vermehrt auf einen Online-Fragebogen gesetzt. Ab dem 19. September erhalten die Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern, die das vorgenannte Informationsschreiben erhalten haben, per Post ihre individuellen Zugangsdaten für das Online-Verfahren,

mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen der Praxis abgefragt werden. Das Online-Verfahren ist nicht nur umweltfreundlicher und kostengünstiger, sondern ermöglicht Ihnen den Fragebogen zur gleichen Zeit wie Ihr Steuerberater auszufüllen. Die dazugehörigen Erfassungshinweise und Eingabekontrollen erleichtern darüber hinaus das korrekte Ausfüllen des Fragebogens. Trotzdem können Sie natürlich alternativ und problemlos den entsprechenden Papierfragebogen bei der Treuhandstelle anfordern.

Dranbleiben lohnt sich: Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und daran teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die in den vergangenen Jahren noch nicht dabei waren. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer finanziellen Anerkennung honoriert.

Berichts- und Lernsystem optimiert

CIRS dent jetzt mit responsivem Design und mehr Funktionen

Seit vielen Jahren unterstützt das gemeinsame Berichts- und Lernsystem CIRS dent – Jeder Zahn zählt! von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Zahnärzte dabei, unerwünschte Ereignisse in ihren Praxen zu vermeiden. Die Sicherheit für Patienten in der zahnärztlichen Versorgung wird damit weiter erhöht.

Das Internetportal www.cirsdent-jzz.de wurde jetzt optisch überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Es bietet unter anderem ein zeitgemäßes responsives Design, mit dem auch auf mobilen Endgeräten eine optimale Bildschirmdarstellung gewährleistet ist. Das Redesign der Website umfasst zudem neue Servicefunktionen für Nutzerinnen und Nutzer und wurde an die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst.

Das gemeinsame Berichts- und Lernsystem wurde im Jahr 2016 von KZBV und BZÄK gestartet und basiert auf dem Modellprojekt „Jeder Zahn zählt!“ der BZÄK. Das System erfüllt die Standards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme, die in der Richtlinie des Gemein-

samen Bundesausschusses (G-BA) über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement festgelegt sind. Die Zahnärzteschaft hat die Bestrebungen dieses Beschlusses von Beginn an konstruktiv aufgenommen und seitdem die berichteten Ereignisse im zahnärztlichen Praxisalltag kontinuierlich durch transparente Darstellung bei gleichzeitiger Erläuterung einer konsequenten Vermeidungsstrategie im Berichtssystem aufgezeigt.

Kritische, anonyme Ereignisse werden systematisch analysiert und ausgewertet, um Erkenntnisse über Fehlerarten, ihre Häufigkeiten und Ursachen zu gewinnen. So können Instrumente zur Vermeidung von Fehlern und zur Verbesserung der Sicherheit in vertragszahnärztlichen und privat-zahnärztlichen Praxen sowie in Universitätskliniken und Bundeswehreinrichtungen entwickelt werden. Wichtige Informationen, über die sonst nur ein eingeschränkter Kreis von Personen verfügt – in der einzelnen Praxis, einem Qualitätszirkel oder der Kollegenschaft – können mit CIRS dent - Jeder Zahn zählt! einem breiten Fachpublikum verfügbar gemacht werden. **KZBV/BZÄK**

Wahl zur Vertreterversammlung der KZV M-V

Sie haben die Wahl – wählen Sie die Vertreter Ihrer Interessen / Terminplan

18. August	Versand des Wahlrundscreibens
19. bis 29. August	Auslage der Wählerliste (Liste der Wahlberechtigten)
bis 20. September 16.00 Uhr	Ende der Einreichung von Wahlvorschlägen
26. September	Versand der Wahlunterlagen
bis 11. Oktober 16.00 Uhr	Eingang der Wahlunterlagen beim Wahlausschuss (Ende der Wahlzeit)
12. Oktober ab 10.30 Uhr	Auszählung der Stimmen (in öffentlicher Sitzung)
13. Oktober	Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Rundbrief

Sollte ein Mitglied der KZV M-V das Wahlrundscreiben oder die Wahlunterlagen nicht erhalten haben oder Fragen zum Ablauf der Wahl haben, bitte Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Tel. 0385 / 5492 -130 oder -131).

Wahlausschuss der KZV M-V

Vorläufige Tagesordnung zur VV

Sitzung am 16. November 2022, Beginn: 10 Uhr in Schwerin

Am 16. November findet um 10 Uhr im Haus der Heilberufe, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, die Vertreterversammlung statt. Die vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers, des Führers der Rednerliste und von mindestens 2 Personen zur Stimmzählung
4. Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und der gestellten Anträge
5. Feststellung der Öffentlichkeit der Vertreterversammlung
6. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
7. Bericht des Vorstandes
- a) Geschäftsbereich I – mit anschließender Diskussion
- b) Geschäftsbereich II – mit anschließender Diskussion
8. Bericht des Koordinationsgremiums
9. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
10. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Aussprache und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021
11. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023
 - Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023
12. Fragestunde
13. Verschiedenes

Resolution und Maßnahmenkatalog

Vertreterversammlung der KZBV tagte in Dresden

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat die massive Kritik der Vertragszahnärzteschaft am geplanten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten Dr. Gunnar Letzner, Vorsitzender des Vorstands der KZV, sowie Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorsitzender der KZV. Das wichtigste Beschlussgremium der Vertragszahnärzteschaft auf Bundesebene verabschiedete einstimmig eine Resolution, in der der vorliegende Gesetzentwurf strikt abgelehnt und der Bundesgesundheitsminister aufgefordert wird, die geplanten Regelungen zu streichen. Diese kommen faktisch einer drastischen Vergütungskürzung für die Zahnärzteschaft gleich und seien weder verhältnismäßig noch angemessen. Sie bedeuten vielmehr einen Rückfall in die strikte Budgetierung und werden zwangsläufig erhebliche Leistungskürzungen für die Versicherten nach sich ziehen, hieß es in der Resolution. Die vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass von der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Gefahr für die Stabilität der GKV-Financen ausgeht, obwohl der Gesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz bereits 2012 die strikte Budgetierung aufgehoben hat. Vielmehr sei der Anteil der zahnärztlichen Ausgaben an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich von 8,92 Prozent im Jahr 2000 auf mittlerweile 6,25 Prozent gesunken. Die erst im vergangenen Jahr in die Versorgung gebrachte, förderungswürdige und präventiv wirkende Parodontitistherapie werde umgehend wieder ausgebremst.

Das geplante Gesetz werde auch dazu beitragen, dass sich Zahnärzte gegen die eigene Niederlassung entscheiden, denn der finanziellen Planungssicherheit werde vollständig der Boden entzogen. Im gleichen Maße seien auch ältere Kollegen betroffen, die ihren Ruhestand immer wie-

der aufschieben. Der drohenden Unterversorgung in der Versorgung wird damit Vorschub geleistet, hieß es in der Resolution. Mit der strikten Budgetierung werden de facto Leistungen durch die Hintertür gekürzt, was der Minister immer wieder vehement ausgeschlossen hatte. Die Vertreterversammlung warf dem Minister in diesem Zusammenhang Wortbruch vor. Für begrenzte Mittel werde es dann eben auch nur begrenzte Leistungen geben!

In seiner Rede warnte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des KZBV-Vorstands, auch noch einmal eindringlich vor den Gefahren für Qualität, Patientenwohl und die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung, die von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) ausgehen. Zugleich forderte er den Gesetzgeber auf, den Zustrom solcher Investoren in die Versorgung endlich wirksam und nachhaltig zu unterbinden. Diese dürfe nicht von renditeorientierten Interessen bestimmt werden.

Die Vertreterversammlung beriet einen Maßnahmenkatalog, der vorsieht, dass eine Klinik ein zahnärztliches MVZ künftig nur innerhalb ihres Planungsbereiches gründen darf und das auch nur dann, wenn es über einen zahnmedizinischen Fachbezug verfügt. Weiterhin soll die Gründung eines zahnärztlichen MVZ über ein Krankenhaus unter bestimmten Umständen für städtische und stadtnahe Planungsbereiche ausgeschlossen werden, die bereits bedarfsgerecht versorgt sind. Darüber hinaus sollte – in Anlehnung an bereits existierende Zahnarztregister – eine Rechtsgrundlage für die Einrichtung von MVZ-Registern auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden, um Transparenz über die verschachtelten Inhaber- und Beteiligungsstrukturen, insbesondere von iMVZ, zu schaffen und die Prüfung von deren Eignung zur Teilnahme an der Versorgung durch den Zulassungsausschuss zu ermöglichen. Auch sollten zahnärztliche MVZ gesetzlich verpflichtet werden, auf Praxisschild und Website Angaben über ihren Träger und die gesellschaftsrechtlichen Inhaberstrukturen zu machen.

Im Juni hatte die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder (GMK) einstimmig einen weiteren Beschluss zur Regulierung von iMVZ gefasst. Die Vertreterversammlung begrüßte diesen Beschluss grundsätzlich, forderte den Gesetzgeber aber zugleich auf, die weitergehenden Vorschläge der Zahnärzteschaft aufzugreifen und neben einer zielführenden räumlichen Begrenzung insbesondere auch den medizinisch-fachlichen Bezug von Krankenhäusern als Voraussetzung für die Gründungsbechtigung von zahnärztlichen MVZ gesetzlich zu verankern. Der dringende Handlungsbedarf in diesem Bereich müsse endlich anerkannt, der vorgelegte Maßnahmenkatalog rechtlich umgesetzt und damit weiterer Schaden von der gemeinwohlorientierten vertragszahnärztlichen Versorgung abgewendet werden.

KZBV



Dr. Gunnar Letzner (l.) und Dr. Jens Palluch

Foto: © KZBV/Knoff

Abschluss von Anstellungsverträgen

Aktuelles und praktische Tipps zur inhaltlichen Gestaltung



Rechtsanwalt Peter Ihle

Foto: ZÄK

Beim Abschluss von Anstellungsverträgen werden der Einfachheit halber häufig vorhandene Altverträge als Muster verwendet und im Wesentlichen 1:1 auf das neue Arbeitsverhältnis übertragen. Dabei wäre es stets ratsam zu prüfen, ob und ggf. an welchen Stellen sich die gesetzlichen Bestimmungen und die arbeitsrechtliche Rechtsprechung geändert haben, evtl. mit der Folge, dass die bisherigen Vereinbarungen aktuell nicht mehr ohne Weiteres geschlossen werden sollten. Im Folgenden werden einige Beispiele benannt, die sich auf den Inhalt eines Anstellungsvertrages auswirken:

Änderung des Nachweisgesetzes durch die Arbeitsbedingungsrichtlinie

Am 1. August 2022 trat die Arbeitsbedingungsrichtlinie in Kraft, die einige auch für Zahnarztpraxen bedeutsame Änderungen des Gesetzes über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (sog. Nachweisgesetz) regelt. Das Nachweisgesetz gilt für alle Arbeitnehmer. Praktikanten, die gemäß § 22 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes als Arbeitnehmer gelten, sind ebenfalls Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes. Nach dem Nachweisgesetz vom 20. Juli 1995 (!) hat der Arbeitgeber spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. In § 2 des Nachweisgesetzes (https://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/__2.html) ist geregelt, welche Vertragsbestandteile mindestens in die Niederschrift aufzunehmen sind. Ein Verstoß gegen die Niederlegungspflicht blieb in der Vergangenheit allerdings zumeist sanktionslos.

Ein Anstellungsvertrag kann grundsätzlich auch mündlich vereinbart werden, sofern es sich nicht um ein befristetes Arbeitsverhältnis handelt, sodass die fehlende Verschriftlichung jedenfalls nicht zur Unwirksamkeit des Anstellungsvertrages führt. Ebenso wenig sah das Gesetz vor, dass bei einem Verstoß vom Arbeitgeber ein Bußgeld zu zahlen ist. Dies ist

künftig anders: Kommen Arbeitgeber ihren Nachweispflichten nicht, unrichtig, unvollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nach, kann dies zukünftig mit einem Bußgeld i. H. v. bis zu EUR 2.000,00 geahndet werden.

Inhaltlich werden die schriftlich zu fixierenden Arbeitsbedingungen deutlich erweitert. Künftig müssen insbesondere folgende Arbeitsbedingungen schriftlich fixiert werden (die Neuregelungen sind kursiv hervorgehoben):

1. Name und Anschrift der Vertragsparteien,
2. Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen: das Enddatum oder die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,
4. der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden oder seinen Arbeitsort frei wählen kann,
5. eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
6. sofern vereinbart, die Dauer der Probezeit,
7. die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts *einschließlich der Vergütung von Überstunden*, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind, und deren Fälligkeit *sowie die Art der Auszahlung*,
8. die vereinbarte Arbeitszeit, *vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten.....*,
9. *bei Arbeit auf Abruf nach § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes:*
10. *sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen*,
11. die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
12. *ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung*,
13. *wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist*,
14. *das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftform Erfordernis und die Fristen für die Kündigung*

des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage; § 7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden,

15. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen.

> Praxistipp: Für den zahnärztlichen Arbeitgeber dürften insbesondere die Ziffern 7, 8 und 14 bedeutsam sein. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, sich bei der Gestaltung von Anstellungsverträgen anwaltlich beraten zu lassen.

Der Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen in elektronischer Form ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dem Arbeitnehmer ist die Niederschrift mit den Angaben nach den Nummern 1, 7 und 8 nunmehr spätestens am ersten Tag der Arbeitsleistung, die Niederschrift mit den Angaben nach den Nummern 2 bis 6, 9 und 10 spätestens am siebten Kalendertag nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses und die Niederschrift mit den übrigen Angaben spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen. Die neuen Regelungen des Nachweisgesetzes gelten grundsätzlich für alle Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1. August 2022 beginnen. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis bereits vor diesem Zeitpunkt bestanden hat, können von ihrem Arbeitgeber die Aushändigung einer Abschrift der wesentlichen Vertragsbedingungen auf der Grundlage des neuen Nachweisgesetzes verlangen. Der Arbeitgeber muss diesem Verlangen spätestens am siebten Tag nach Eingang der Aufforderung nachkommen. Werden während eines laufenden Arbeitsverhältnisses wesentliche Vertragsbedingungen geändert, muss der Arbeitgeber die entsprechende Änderung den Arbeitnehmern ebenfalls schriftlich aushändigen.

Kündigungsfristen

Bis 1993 galt für Angestellte eine Grundkündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende. Obwohl sich die gesetzlichen Kündigungsfristen seitdem geändert haben und es keine gesetzliche Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende mehr gibt, findet sich diese noch immer in diversen „Altverträgen“ wieder. Tatsächlich regelt § 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches aktuell Folgendes:

„1) Das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters oder eines Angestellten (Arbeitnehmers) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

- (2) Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen
 1. zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats,
 2. fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
 3. acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
 4. zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats,
 5. zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats,
 6. 15 Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats,
 7. 20 Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats.

(3) Während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten, kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.“

Wichtig zu wissen ist, dass die in Absatz 2 vereinbarten verlängerten Kündigungsfristen für Kündigungen, die durch die Arbeitnehmer ausgesprochen werden, nur gelten, wenn dies im Anstellungsvertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Fehlt es an einer derartigen Vereinbarung, können Arbeitnehmer außerhalb vereinbarter Probezeiten immer mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Monatsende kündigen. Die in Absatz 2 genannten Kündigungsfristen können arbeitsvertraglich nicht verkürzt, wohl aber verlängert werden. Ist in alten Anstellungsverträgen noch die alte Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartal geregelt, ist die Regelung anzuwenden, die für den Arbeitnehmer günstiger ist. Besteht das Arbeitsverhältnis noch keine fünf Jahre, ist die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende maßgeblich. Ist die Mitarbeiterin hingegen z.B. mehr als zehn Jahre beschäftigt, beträgt die Kündigungsfrist nach Absatz 2 Nr. 4 vier Monate, wobei fraglich sein kann, ob die Kündigung zum Monats- oder wegen der vertraglichen Bestimmung erst zum Quartalsende wirksam wird.

Praxistipp: Zur Vermeidung von Unklarheiten empfiehlt es sich, in Neuverträgen auf die gesetzliche Regelung Bezug zu nehmen.

Ausschluss von Entgeltfortzahlungsansprüchen außerhalb des Urlaubsrechts und ohne Arbeitsunfähigkeit

Im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen wurde die Frage diskutiert, inwieweit Arbeitgeber zur Entgeltfortzahlung verpflichtet sind, wenn Mitarbeiter wegen einer angeordneten Quarantäne oder der notwendigen Betreuung ihrer minderjährigen Kinder zu Hause bleiben müssen. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt insoweit, dass der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers erhalten bleibt, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden gehindert ist, die Arbeitsleistung zu erbringen. Bei langjähriger Beschäftigung kann im Einzelfall sogar ein Zeitraum von 14 Tagen als nicht erheblich angesehen werden. Zwar sind die Belastungen für Arbeitgeber durch Erstattungsregelungen im Infektionsschutzgesetz bzw. die Ausweitung des Kinderkrankengeldes auf krankheitsunabhängige Betreuungsfälle weitestgehend entfallen. Dennoch stellt sich die Frage, ob nicht generell arbeitsvertraglich die Nichtanwendbarkeit des § 616 BGB vereinbart werden sollte, um auszuschließen, bei krankheitsunabhängigen Arbeitsausfällen Entgeltfortzahlung leisten zu müssen. Es ist nicht umstritten, dass die Anwendbarkeit des § 616 BGB arbeitsvertraglich wirksam ausgeschlossen werden kann.

Praxistipp: In Anstellungsverträgen sollte die Anwendbarkeit des § 616 BGB ausgeschlossen werden.

Verfall- bzw. Ausschlussfristen

Regelmäßig befassen sich die Arbeitsgerichte mit Arbeitsvertragsregelungen, wonach Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, z.B. Entgelt- oder Urlaubsansprüche, innerhalb bestimmter Fristen schriftlich oder gerichtlich geltend zu machen sind, damit sie

nicht verfallen (sog. Verfall- oder Ausschlussfristen). Derartige Regelungen verstoßen häufig gegen gesetzliche Bestimmungen und sind daher in vielen Fällen unwirksam.

Unstreitig ist, dass auf Ansprüche auf Mindestlohn nicht verzichtet werden kann. Arbeitsvertragsklauseln, die uneingeschränkt vorsehen, dass Entgeltansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes geltend gemacht werden, sind unwirksam, da sie auch den Mindestlohn erfassen würden.

Zudem hat das Bundesarbeitsgericht 2021 entschieden, dass eine Ausschlussklausel, die auch Ansprüche wegen einer vorsätzlichen Vertragsverletzung oder einer vorsätzlichen unerlaubten Handlung erfasst, ebenfalls nichtig ist. Da für die Geltendmachung von Forderungen aus dem Anstellungsverhältnis im Gesetz keine Schriftform gefordert ist, genügt es, dass die Geltendmachung in Textform erfolgt, d. h., z. B. auch per E-Mail vorgenommen werden kann. Diese Möglichkeit ist in die Ausschlussklausel zu formulieren.

Ausschlussklauseln, die den Anforderungen der Rechtsprechung nicht genügen, können nicht dahingehend ausgelegt werden, dass das gelten soll, was rechtlich zulässig wäre. Tatsächlich sind Ausschlussklauseln, die gegen eine gesetzliche Regelung verstoßen, grundsätzlich insgesamt unwirksam. Bestehende Anstellungsverträge sollten daher regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob die vereinbarten Ausschlussklauseln noch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Praxistipp: Regelmäßig aktualisierte Musteranstellungsverträge für Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA finden Sie auf der Homepage der Zahnärztekammer unter <https://www.zaekmv.de/zahnaerzte/downloads/„Personalmanagement“>.

Peter Ihle
Hauptgeschäftsführer ZÄK M-V

Dentists for Africa e. V. lädt ein

Jahreshauptversammlung vom 4. bis 6. November 2022

Die zahnärztliche Hilfsorganisation Dentists for Africa (DfA) e. V. lädt alle Interessierten am Wochenende vom 4. bis 6. November 2022 zu ihrer Jahreshauptversammlung ein. Diese findet in der Diakonie Dessau statt. Es wird über den aktuellen Stand in allen DfA-Projekten informiert sowie über aktuelle Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert. Zudem wird es ein

abwechslungsreiches Rahmenprogramm geben. „Unser Ziel als Verein ist es, uns auf lange Sicht entbehrlich zu machen. Sei es, indem wir Kindern und Jugendlichen durch eine Schul- und weiterführende Ausbildung einen selbstbestimmten Weg ermöglichen. Oder indem wir unsere zahnärztliche Arbeit und Weiterbildungen immer stärker in die Hände von kenianischen Mitarbeiten-

den legen“, erklärt Dr. Hans-Joachim Schinkel, Initiator und erster Vorsitzender von Dentists for Africa. „Dabei sind wir auf das Know-how unserer Ehrenamtlichen in Deutschland angewiesen. Sie treten mit den Menschen in Kenia in Kontakt und erarbeiten gemeinsame Lösungen. Neue Gesichter und Ideen sind stets gern gesehen.“

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung berichten der Vorstand sowie Sr. John Mary Trustee von DfA Kenia und seit mehr als 20 Jahren in DfA-Projekten engagiert, von den aktuellen Projekten und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Es werden Interviews mit kenianischen Mitarbeitern und Partnern sowie Patenkinder präsentiert, ebenso wie Stimmen von Absolventen des Patenschaftsprojektes. Zudem wird es eine Videokonferenz mit kenianischen Mitarbeitern geben.

Über 20 Jahre nachhaltige Entwicklungshilfe

Die zahnärztliche Hilfsorganisation Dentists for Africa betreibt in Kenia 14 Zahnstationen, um die zahnmedizinische Versorgung der notleidenden Bevölkerung zu verbessern. In den Stationen arbeiten kenianische Zahnmediziner, die meist Absolventen des Patenschaftsprojekts sind und

regelmäßig von deutschen Einsatzleistenden unterstützt werden.

Für das Patenschaftsprojekt wählen Frauen der Witwenkooperative St. Monica Village besonders bedürftige Familien bzw. Kinder aus, für die dann von Dentists for Africa in einem transparenten Prozess eine deutsche Patenschaft vermittelt wird. Bis heute hat die Hilfsorganisation etwa 1000 Patenschaften vermittelt. Mehr als 250 Patenkinder haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen, oft in medizinischen und zahnmedizinischen Bereichen.

In letzter Zeit liegt der Fokus des Vereins wieder verstärkt auf der Ernährungssicherung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, Dürreperioden und explodierende Lebensmittelpreise – nicht zuletzt durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine – erschweren der Bevölkerung Kenias und besonders den Waisen und Witwen der DfA-Projekte in den letzten Monaten das Leben.

Anmeldung auf der Website unter <https://dentists-for-africa.org/jahreshauptversammlung/>

Presseinformation

Fit für die Überwachung

Seminar zur Aufbereitung von Medizinprodukten für Zahnärzte

Das haben wir doch immer schon so gemacht – ist ein häufig gehörter Satz, wenn es um konkrete Fragen des Hygienemanagements oder der Aufbereitung von Medizinprodukten geht. Aber ist „wie immer gemacht“ auch auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen? Diese haben sich jedenfalls rasant entwickelt und da muss zwingend Anschluss gehalten werden, damit im Fall einer behördlichen Überwachung nicht das böse Erwachen folgt.

Um solchen Stressmomenten zu entgehen, hat der Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene kurzfristig ein neues Seminar konzipiert, das sich explizit an die Praxisinhaber richtet. Denn dieser trägt die Verantwortung, selbst wenn einzelne Maßnahmen delegiert werden können.

Die Referenten Dr. Uwe Herzog, Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski und Zahnarzt Michael Heitner werden nicht nur Ihr Wissen in kompakter Form

auf den aktuellen Stand bringen, sondern stehen darüber hinaus auch persönlich für Ihre Fragen bereit und freuen sich auf eine angeregte Diskussion. Nutzen Sie die Gelegenheit!

Wann Samstag, 29.10.2022
von 9 bis 17 Uhr
Wo TriHotel am Schweizer Wald
(18055 Rostock, Tessiner Straße 103)
Gebühr 225 Euro

Hinweis: Zahnmedizinische Fachangestellte können nur gemeinsam mit einer Zahnärztin/einem Zahnarzt teilnehmen. Am Ende des Seminars erfolgt eine Kenntnisprüfung im Multiple-Choice-Verfahren.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter www.zaekmv.de/zahnaerzte/fortbildung/fortbildungsprogramm

ZÄK

Fortbildung im Oktober

ZÄK M-V Online 17

Thema: Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten
Referent: Sebastian Schmidt
Termin: 20. September, 19–20.30 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Fortbildungspunkte: 2
Kurs-Nr.: 116-2022
Kursgebühr: 25 Euro

ZÄK M-V Online 18

Thema: Work-Life-Balance
Referent: Claudia Frodermann
Termin: 18. Oktober, 19–20.30 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Fortbildungspunkte: 2
Kurs-Nr.: 117-2022
Kursgebühr: 25 Euro

Fachgebiet: Praxismanagement

Thema: ZQMS Einführungskurs
Referent: Michael Heitner
Termin: 5. Oktober, 15–18 Uhr
Ort: Seehotel Plau am See, H.-Niemann-Str. 6, 19395 Plau am See
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 78-2022
Kursgebühr: 155 Euro

Fachgebiet: Endodontie

Thema: Desinfektion des Endodonts
Referent: Prof. Dr. med. dent. Matthias Zehnder
Termin: 5. Oktober, 17–18.30 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Kurs-Nr.: 79-2022
Kursgebühr: 70 Euro

Fachgebiet: Interdisziplinäre Themen

Thema: Der unkooperative Patient: Verhaltensführung? Sedierung? Lachgas? Oder Narkose?
Referenten: Prof. Dr. Christian Splieth, Dr. Cornelia Gibb
Termin: 7./8. Oktober, 14–19/9–17 Uhr
Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald
Fortbildungspunkte: 18
Kurs-Nr.: 80-2022
Kursgebühr: 450 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Prophylaxe bei Schwangeren und Kleinkindern

Referent: Ute Rabing

Termin: 19. Oktober, 15–18 Uhr
Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Kurs-Nr.: 82-2022
Kursgebühr: 163 Euro

Fachgebiet: Interdisziplinäre Themen

Thema: Medikamenten- und bestrahlungsbedingte Knochenwechselstörungen – Konsequenzen für die zahnärztliche Praxis
Referent: Prof. Dr. Dr. Andrea Rau
Termin: 19. Oktober, 16–19 Uhr
Ort: Zentrum für ZMK, Hörsaal neue Zahnklinik, W.-Rathenau-Str. 42a, 17489 Greifswald
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 83-2022
Kursgebühr: 110 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Gezielte Kommunikation für eine ausgelastete Prophylaxeabteilung
Referent: Elke Schilling
Termin: 21. Oktober, 14–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 84-2022
Kursgebühr: 188 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Prophylaxe in aller Munde! Aber was, wenn Patient*innen an Parodontitis erkrankt sind?
Referent: DH Simone Klein
Termin: 22. Oktober, 9–17 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 86-2022
Kursgebühr: 333 Euro

Fachgebiet: Praxismanagement

Thema: Betriebswirtschaftslehre in der Zahnarztpraxis, Die Zahlen im Griff: Liquidität, Überschuss und Praxisumsatz
Referent: Dipl. Betriebswirt Francesco Tafuro
Termin: 26. Oktober, 14.30–18.30 Uhr
Ort: Pentahotel Rostock, Schwaan-sche Str. 6, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: 88-2022
Kursgebühr: 203 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Über den Teller-rand, Wir testen verschiedene Handinstrumente in der Praxis
Referent: Sandra Woolßmann
Termin: 26. Oktober, 15–19 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 89-2022
Kursgebühr: 200 Euro

Fachgebiet: Implantologie

Thema: Das Implantat – Der Patient – Der Biofilm
Referent: Ute Rabing
Termin: 28. Oktober, 13–19 Uhr
Ort: Mercure Hotel, Am Gorzberg, 17489 Greifswald
Kurs-Nr.: 91-2022
Kursgebühr: 233 Euro

Fachgebiet: Abrechnung

Thema: Begründungsmanagement
Referent: Ann-Kathrin Uden
Termin: 28. Oktober, 14–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: 92-2022
Kursgebühr: 188 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Ein Parodontologie-Konzept für eigene allgemeinzahnärztliche Praxis
Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch
Termin: 29. Oktober, 9–16 Uhr
Ort: NH Hotel, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 94-2022
Kursgebühr: 323 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.



Die Mitglieder der Vertreterversammlung trafen sich in Rostock zur Informationsveranstaltung.

Fotos: KZV

Informationsveranstaltung der KZV M-V

Mitglieder der Vertreterversammlung M-V trafen sich zum Austausch

Die diesjährige Informationsveranstaltung, zu welcher der Vorstand die VV-Mitglieder ins Neptun Hotel in Rostock-Warnemünde eingeladen hat, widmete sich dem Thema des Strukturfonds nach § 105 SGB V. Um den Mitgliedern der Vertreterversammlung (VV) noch einmal einen umfassenden Überblick zu dieser Materie zu verschaffen, startete Dr. Gunnar Letzner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Mecklenburg-Vorpommern, mit einem allgemeinen Überblick zur aktuellen Versorgungslage in unserem Land. Anschließend berichtete Juristin und Verwaltungsdirektorin Claudia Mundt über die gesetzlichen Grundlagen und den Maßnahmenkatalog gemäß § 105 Abs. 1a SGB V. Demnach gibt es verschiedene Möglichkeiten die Versorgungsstruktur zu fördern, wie beispielsweise Zuschläge zur



Dr. Gunnar Letzner



Claudia Mundt



Oliver Kahl



Winfried Harbig

Vergütung, Vergabe von Stipendien oder Investitionskostenzuschüsse, etc. Als Gastreferent informierte der Verwaltungsdirektor der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Oliver Kahl, über die umfangreichen Erfahrungen des Strukturfonds und des Sicherstellungsfonds aus dem ärztlichen Bereich. Die Mitglieder der VV nutzten die Gelegenheit und stellten interessante Fragen, die durch Oliver Kahl ausführlich beantwortet wurden. Verwaltungsdirektor Winfried Harbig stellte abschließend die bereits vorhandenen Konzepte für die Anwendung des Strukturfonds anderer KVs und KZVs vor. Im Bereich der KZVs wurde bereits in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Brandenburg ein Strukturfonds gebildet. Die KZVs Saarland, Niedersachsen und Sachsen sind ebenso wie M-V bereits mit der Planung vorangeschritten.

Aus diesem Grund konnte auf der Abendveranstaltung, zu der auch die Vorstände der anderen KZVs eingeladen waren, ein reger Erfahrungsaustausch stattfinden. Dr. Jochen Schmidt aus Sachsen-Anhalt, Dr. Karl-Friedrich Rommel und Roul Rommeiß aus Thüringen, Dr. Eric Banthien aus Hamburg, Oliver Voitke aus Bremen, Karsten Geist aus Berlin, Stephan Allroggen aus Hessen, San. Rat Dr. med. dent. Ulrich Hell aus dem Saarland, Christian Neubarth aus Niedersachsen und Rainer Linke und Dr. Heike Lucht-Geuther aus Brandenburg teilten wertvolle Erkenntnisse mit unserer Zahnärzteschaft.



Dr. Holger Garling

Am nächsten Tag wurden die neu gewonnenen Informationen in drei Arbeitsgruppen aufgearbeitet und mögliche Umsetzungsvorschläge zur Einführung des Strukturfonds in M-V zusammen-



Karsten Lüder

gefasst. Dr. Holger Garling, Karsten Lüder und Dr. Anja Salbach stellten jeweils die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen vor. Diese waren breit gefächert – beginnend bei Stipendien für Studenten, über finanzielle Förderung von Vorbereitungsassistenten bis hin zu Investitionskostenzuschüssen bei Praxisneugründungen in (drohend) unterversorgten Bedarfsplanungsbereichen.



Dr. Anja Salbach

Zusammenfassend waren die beiden Tage in Warnemünde ein voller Erfolg. Der Vorstand der KZV M-V wird auf der nächsten Herbst-Vertreterversammlung eine mögliche Strukturfondsrichtlinie vorstellen und rechnet mit einer baldigen Umsetzung. **KZV**



In drei Arbeitsgruppen wurden die gewonnenen Informationen aufgearbeitet

Zahnmedizin und Diabetologie

BZÄK und BVND gemeinsam gegen zwei Volkskrankheiten

Durch gemeinsame Aufklärung wollen die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen (BVND) Patientinnen und Patienten über die beiden Volkskrankheiten Diabetes und Parodontitis informieren. Und besonders die Menschen erreichen, die aufgrund ihrer Vorerkrankungen höheren Risiken ausgesetzt sind. Rund 8,5 Millionen Menschen sind an Diabetes mellitus erkrankt, 35 Millionen Menschen haben eine Parodontitis, 10 Millionen davon mit schwerem Verlauf. Was viele nicht wissen: Es gibt erhebliche Wechselwirkungen zwischen den beiden Erkrankungen. Denn: Menschen mit Diabetes können ein dreifach erhöhtes Risiko für eine Parodontitis haben. Etwa 75 Prozent aller Menschen mit Diabetes leiden unter Entzündungen an der Mundschleimhaut, davon ist ein Drittel von einer schweren Parodontitis betroffen. Diese Zusammenhänge sind noch zu wenig bekannt und Grund genug, gezielt zusammenzuarbeiten, um gemeinsam durch mehr Aufklärung die Gesamtgesundheit der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Getreu dem Motto „an jedem Zahn hängt ein ganzer Mensch“ sollen die Wechselwirkungen von Diabetes und Parodontitis in den Fokus rücken.

Paro-Check

Die Bundeszahnärztekammer hat ihre Aufklärungskampagne bereits im März gestartet (<https://paro-check.de>). Bislang waren die Symptome und

Risikofaktoren einer Parodontitis Schwerpunkt der Kommunikation. Doch Parodontitis geht weit über den Mund hinaus. Deswegen werden nun die Wechselwirkungen zwischen Parodontitis und Diabetes gepusht.

Mitmachen in der Praxis

Für Zahnarztpraxen und diabetologische (Hausarzt) Praxen werden Plakate, Motive für die Bildschirme im Wartezimmer sowie Bildmotive und Textmaterial für Social-Media ab 30.08. kostenlos im Downloadbereich paro-check.de/download/ bereitgestellt.

So erhalten Patienten in der diabetologischen Praxis den Verweis auf die Zahnarztpraxis, Patienten, die an Parodontitis erkrankt sind, werden in der Zahnarztpraxis auf Diabetes aufmerksam.

Die Aufklärungskampagne konzentriert sich ansonsten auf digitale Kanäle, um effizient zu bleiben. Mit einer aufmerksamkeitsstarken Bildsprache rücken beide Facharztgruppen in den Fokus – z. B. mit der gegenseitigen Botschaft „Ich sehe was, was du nicht siehst und das ist heilbar“. Das soll das gemeinsame Handeln betonen.

Die Kooperation zwischen BZÄK und BVND läuft bis Ende Dezember 2022. Ergänzend begleitet wird die Aufklärung durch aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Medien.

BZÄK

E-Rezept wird wie geplant ausgerollt

KZBV und KZV Westfalen-Lippe zu aktuellen Entwicklungen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Westfalen-Lippe halten an der geplanten Einführung des E-Rezepts fest. Auch in Schleswig-Holstein werden die Zahnarztpraxen weiterhin beim Rollout begleitet. Das teilten die Organisationen in Berlin und Münster mit. Die Umsetzung eines nicht zugelassenen Einlöseweges in einer einzelnen ärztlichen Praxissoftware sei kein Grund, das Projekt auf Eis zu legen. Der Rollout des E-Rezepts startet damit für Zahnarztpraxen wie geplant am 1. September 2022 in den Regionen Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe.

„An den Rahmenbedingungen, unter denen das E-Rezept in den Regionen Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe eingeführt werden sollte, hat sich nichts geändert“, stellte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender der KZBV klar. „Es gab und gibt die E-Rezept-App der gematik und den Ausdruck des E-Rezepts als sichere Übertragungswege für den E-Rezept-Token. Beide Wege sind mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz abgestimmt.“ Dass nun die Landesbeauftragte für Datenschutz in Schleswig-Holstein die individuelle Lösung eines ärztlichen Softwareherstellers, der seinen Kunden die Übertragung des Tokens per E-Mail ermöglicht hatte, untersagt habe, sei kein Grund, dass Projekt zu stoppen. „Wir verstehen den Wunsch nach einfachen digitalen Alternativen zum Tokenausdruck. Deshalb setzen wir uns für den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte in der Apotheke als zusätzliche digitale Variante, die ohne Ausdruck und App auskommt, ein. Hier müssen gematik und Bundesgesundheitsministerium zeitnah eine Lösung liefern. Der Tokenausdruck sei als Alternative für alle Fälle, in denen rein digitale Wege nicht möglich oder vom Patienten nicht gewollt sind, konzipiert und auch notwendig. Als Standardweg des E-Rezepts sollte er auf Dauer nicht dienen. Daher befürworte man zusätzliche digitale Lösungen – der Versand per ungeschützter E-Mail sei jedoch keine Option.

„Die E-Mail war als sicherer Einlöseweg kein Bestandteil der gematik-Spezifikationen für das E-Rezept“, erklärt Michael Evelt, stellv. Vorsitzender der KZV Westfalen-Lippe. Hier habe ein (!) Hersteller ärztlicher Primärsysteme seinen Kunden eine individuelle Lösung bereitgestellt. „In zahnärztlichen Praxisverwaltungssystemen spielt diese Variante keine Rolle“, so Evelt. Zahnarztpraxen könnten darauf vertrauen, dass sie das E-Rezept sicher abgeben, wenn sie den Token für ihre Patienten in der Praxis ausdrucken. Eine andere sicherere und digita-

le Alternative sei aktuell die Verwendung der E-Rezept-App der gematik durch die Patienten selbst. „Die sicheren Einlösewege für das E-Rezept sind allen Beteiligten lange bekannt“, erklärten Pochhammer und Evelt. „Für uns hat sich an den Rahmenbedingungen daher nichts geändert. Die KZVen werden den E-Rezept-Rollout folglich ab dem 1. September 2022 wie geplant fortsetzen. Von gematik und BMG erwarten wir, dass das E-Rezept zeitnah und sicher mit der elektronischen Gesundheitskarte in der Apotheke eingelöst werden kann.“ **KZBV**



Impressionen vom **Zahnärztetag 2022**

Weitere Bilder auf www.zaekmv.de (Publikationen/Galerien)

30. Zahnärztetag der ZÄK und 72. Jahrestagung der ZMK M-V

Zwischen Wissenschaft und Politik

Der heranwachsende Patient stand im Mittelpunkt des Programms

Etwa 400 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Zahnmedizinische Fachangestellte bildeten sich am ersten Septemberwochenende im Hotel Neptun in Warnemünde fort. Nachdem pandemiebedingt der Zahnärztetag 2020 ausfallen musste und der Zahnärztetag 2021 ausschließlich online stattfinden konnte, waren Veranstalter und Teilnehmer gleichermaßen froh, sich endlich wieder physisch begegnen bzw. gegenübersitzen zu können.

Das Thema des 30. Zahnärztetages der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, der gleichzeitig 72. Jahrestagung des Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. war, lautete „Der heranwachsende Patient – Prävention und interdisziplinäre Therapie“. Dabei ist es der Wissenschaftlichen Leiterin, Prof. Dr. Franka Stahl, gelungen, ein aus dem Fachbereich der Kieferorthopädie stammendes Thema so zu präsentieren, dass es nicht nur Schnittstellen für alle zahnärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, sondern darüber hinaus für weitere therapeutische oder allgemeinmedizinische Fachdisziplinen bot. Und dieser Aspekt spiegelte sich nicht nur bei der Auswahl der Referenten, unter denen sich neben Zahnärzten und Kieferorthopäden beispielsweise auch ein HNO-Arzt oder Logopädinnen/Myofunktionstherapeutinnen befanden, sondern auch bei den Teilnehmern wider. Unter diesen waren erstmals auch Logopädinnen und Logopäden zu finden, die diese Form der Vernetzung als äußerst positives Signal wahrnahmen.



Ministerin für Soziales Gesundheit und Sport M-V: Stefanie Drese

Ein weiteres Novum war, dass zum ersten Mal Stefanie Tiede als im vergangenen Jahr neu gewählte Präsidentin der Zahnärztekammer M-V die Tagung eröffnete und Ehrengäste und Teilnehmer begrüßte. Anschließend richteten auch die Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer Dr. Romy Ermler, der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztli-

chen Vereinigung M-V Dr. Gunnar Letzner sowie Dr. Oliver Voß als Vertreter des Landesverbandes M-V des Freien Verbandes der Zahnärzte Deutschlands ein Grußwort an die Zahnärzteschaft und demonstrierten damit Einigkeit und Stärke in der Vertretung der Interessen der Zahnärzteschaft. Die Präsidentin nahm diesen Ball dankbar auf und stellte am Beispiel der Problematik der „Aligner-Shops“ die Schnittstelle zwischen zwingend notwendigen gemeinsamen politischen Aktivitäten, dem Thema des Zahnärztestags und den Aufgaben der Zahnärztekammer her. Prof. Dr. Torsten Mundt, der als Leiter der wissenschaftlichen Gesellschaft die Tagung eröffnete, wies darauf hin, dass sich auch die Wissenschaft an den politischen Aktivitäten im Land beteilige und dies auch in Zukunft weiterhin tun werde. Eine besondere Ehre war es ihm aber, Priv.-Doz. Dr. med. habil. Dieter Pahncke, den langjährigen Vorstands-



In den Pausen war die traditionelle Dentalausstellung ein Anziehungspunkt.

Fotos: ZÄK M-V

vorsitzenden, zum Ehrenmitglied der wissenschaftlichen Gesellschaft zu ernennen und ihm damit für sein Engagement im Sinne der Zahnärzteschaft zu danken.

Der politische Gedanke, der den Zahnärztetag begleitete, fand am Samstag nicht nur seine Fortsetzung, sondern auch seinen Höhepunkt. Denn der zweite Veranstaltungstag begann mit dem Grußwort der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, Stefanie Drese. Gleich zu Beginn überreichten Kammerpräsidentin Stefanie Tiede und der Vorstandsvorsitzende der KZV M-V Dr. Gunnar Letzner der Ministerin ein Schreiben, in dem sie eindringlich um Unterstützung zur Verhinderung der Umsetzung des GKV Finanzstabilisierungsgesetzes bitten.

Die Ministerin sprach nicht nur ihre Glückwünsche zum 30-jährigen Jubiläum des Zahnärztetags und zur Wahl des zukunftsweisenden Programms aus, sondern zeigte die Stärken, aber auch bereits vorhandene oder drohende Schwachstellen innerhalb der zahnmedizinischen Versorgung im Land auf. Sie wies darauf hin, dass die Zahnärzteschaft die Politik an ihrer Seite wissen könne und man gemeinsam die Lösung der Problemlagen angehen wolle, die sich insbesondere durch die Kombination von Fläche und demografischem Wandel in M-V ergeben würden. Die Ministerin dankte für die Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung während der Corona-Pandemie und ging auf die Chancen,

aber auch die bekannten Probleme bei der Digitalisierung in den Praxen ein. Sie versprach, dass man gemeinsam und in enger Zusammenarbeit die Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung im Land gestalten wolle und sie den Gedanken des überreichten Schreibens zum GKV Finanzstabilisierungsgesetzes weitertragen werde.

Um dem Protest gegen das geplante Gesetz Gewicht und Ausdruck zu verleihen, riefen die Vorstände beider Körperschaften die Teilnehmer der Tagung wenig später zu einer gemeinsamen Fotoaktion auf. Das Ergebnis ist auf der Titelseite dieser Ausgabe abgebildet.

Traditionell fanden am Samstag auch die Fortbildungstagung für die zahnmedizinische Assistenz sowie in der Mittagspause die Mitgliederversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V., auf der unter anderem der Vorstand der Gesellschaft neu gewählt wurde, statt. Und natürlich wurde der Zahnärztetag auch wieder von einer umfangreichen Dentalausstellung begleitet. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Neustart des Zahnärztetags sehr gut gelungen ist und eine Mischung aus hochkarätigen Vorträgen, aber auch standespolitischen Aktivitäten darstellte. Die wissenschaftlichen Berichte zum Zahnärztetag und zur Fortbildungstagung folgen in der Oktoberausgabe.

ZÄK

Kostenfreies Aktionspaket

Bestellen bei proDente zum Tag der Zahngesundheit

Zum Tag der Zahngesundheit am 25. September 2022 können Zahnärzte sowie Zahntechniker das kostenfreie Aktionspaket von proDente nutzen. Passend zum Motto „Gesund beginnt im Mund – in Kita und Schule“ beinhaltet es „phygital“ sowohl Print-Materialien zum Bestellen als auch die Nutzung digitaler Angebote für Website und Social Media rund um die Gruppenprophylaxe.

„Phygital, so informieren sich Menschen heute. Daher verbindet das proDente Aktionspaket zum Tag der Zahngesundheit physische Print-Materialien mit digitalen Informationsangeboten. Das Kunstwort verknüpft somit beide Welten“, erläutert Dirk Kropp, Geschäftsführer von proDente. Beim diesjährigen Tag der Zahngesundheit dreht sich alles rund um die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe. Sie ist das reichweitenstärkste Präventions- und Gesundheitsförderungsangebot für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

proDente Print-Material: kostenfreie Kinderbücher

Mit zwei Kinderbüchern rund ums Zähneputzen wendet sich die Initiative proDente an Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Denn Zähne ohne Karies sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern wichtig. Das zweisprachige Buch

„Zähneputzen ist tierisch stark“ in Deutsch und Türkisch erzählt die Geschichte des Jungen Junis, der verschiedenen Tieren mit außergewöhnlichen Zähnen begegnet. Als Junis auf einen Hund trifft, zeigt er, wie gut er seine Zähne schon selber putzen kann. Er weiß sogar ein Gedicht, das beim Zähneputzen hilft. Die Geschichte im neu aufgelegten und vollständig überarbeiteten Buch „Zahnbande“ dreht sich um die Abenteuer einer wilden Bande und kommt dabei ganz ohne Text aus. Neu: Neben dem arabischen gibt es jetzt auch einen ukrainischen Untertitel! Zwei süße Monster achten in der Geschichte besonders auf das Zähneputzen. Am Ende des Buchs steckt sogar ein wasserfester Streifen. Auf diesem Streifen ist der richtige Ablauf des Zähneputzens einfach dargestellt. Die kleinen Leser können ihn in den Zahnputzbecher stecken oder auch auf den Badezimmer-Spiegel aufkleben.

Digitale Angebote für Websites und Social Media

proDente unterstützt Zahnärzte sowie Zahntechniker zum Tag der Zahngesundheit auch digital. Unter der kürzlich aktualisierten Website www.zahnbande.de präsentiert die Initiative kleine Geschichten, Filme, Spiele, Animationen und Ausmalbilder zu gesunden Zähnen für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Zahnarztpraxen und zahntechnische Innungsbetriebe können die Website auf der eigenen Homepage mit einem Link einbinden oder für Bildschirme und iPads als Kinder-Startseite nutzen. Für Websites und Social Media bietet proDente unter <http://u.pc.cd/P8w> Illustrationen, Animationen und GIFs mit Motiven für Kinder. Zudem können Zahnärzte sowie Zahntechniker GIFs auf Twitter oder Instagram für eigene Posts mit dem Keyword „proDente“ oder „TdZ2022“ einbinden. In der Auswahl einfach nach diesen Keywords suchen.

Kostenfreies Aktionspaket bestellen

Bis zum 25. September 2022 können niedergelassene Zahnärzte sowie zahntechnische Innungsbetriebe das kostenfreie Aktionspaket „Tag der Zahngesundheit 2022“ unter der Telefonnummer 01805/552255 bestellen. Alternativ genügt auch eine Bestellung mit vollständiger und lesbarer Adresse per Fax an 0221/170 99 742 oder per E-Mail an info@prodente.de – so lange der Vorrat reicht.

Initiative proDente





Große Freude, Stolz auf das Erreichte, aber auch Erleichterung bei den Absolventen nach der Zeremonie Fotos: ZÄK

Verabschiedung der Absolventen Kurhaus Warnemünde bot feierlichen Rahmen

Endlich war es wieder so weit: Die Türen des Kurhauses in Warnemünde öffneten sich am 6. Juli zur feierlichen Verabschiedung unserer Absolventinnen und Absolventen zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Nach zweijähriger coronabedingter Pause konnte die feierliche Zeugnisübergabe wieder in einem dem Anlass entsprechenden würdigen Rahmen stattfinden.

Die Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Stefanie Tiede, ließ es sich nicht nehmen, unsere Zahnmedizinischen Fachangestell-

ten ehren-, aber zugleich auch humor- und schwungvoll in ihr zukünftiges Berufsleben zu verabschieden. Die Veranstaltung wurde musikalisch umrahmt und fand bei einem Glas Sekt und herrlichstem Sonnenschein auf der Gartenterrasse des Kurhauses einen traumhaften Ausklang.

Einige Impressionen wurden an diesem Nachmittag per Kamera eingefangen und stehen Interessierten auf unserer Homepage www.zaekmv.de unter Publikationen/Fotogalerien/Zeugnisausgabe ZFA zur Verfügung. **Annette Krause, Referat ZAH/ZFA**



Das Kurhaus Warnemünde bot den feierlichen Rahmen für die Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen

Akademie stärkt Bewusstsein

Forum für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement

Die AS Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement hatte kürzlich nach Marburg zu einer Fachtagung während des Absolvententreffens eingeladen. Da die KZV Mecklenburg-Vorpommern eine der 18 Trägerkörperschaften ist, war Dr. Gunnar Letzner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Mecklenburg-Vorpommern, einer der Teilnehmer dieser Veranstaltung. Neben aller Wiedersehensfreude hatte das Treffen natürlich auch einen professionspolitischen Hintergrund.



Prof. Dr.
Christoph Benz

Beispielsweise gab der Wissenschaftliche Leiter der AS Akademie und Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, neben einem kurzen Ausflug in die Geschichte der Akademie auch Informationen in die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen.



Dr. Carsten Czerny

Dr. Carsten Czerny, Vorstandsbearbeiter der KZV Hessen, beschäftigte sich eingehend mit der neuen PAR-Richtlinie. Er ging ausführlich auf die Schwerpunkte Beratung, Abrechnung und Dokumentation der neuen BEMA-Leistungen und deren Anpassung an die bisherigen Behandlungslinie ein.



Dr. Dagwin Lauer

Wie die Zahnmedizin in die Medien kommt, da konnte Dr. Dagwin Lauer aus Gelsenkirchen eine Menge Informationen beitragen. Beispielsweise, dass Kommunikation interessant, anschaulich und fesselnd sein sollte. Eine große Rolle spielen medienwirksame Aktionen und auch vorbeugende Maßnahmen sollten in die Öffentlichkeit getragen werden. Nach den kurzweiligen und interessanten Ausführungen nahmen sich die Teilnehmer Zeit zum Gedankenaustausch. Aber was natürlich bei einem Wiedersehen „unter alten Freunden“ keinesfalls fehlen darf, Freunde haben auch

Spaß am persönlichen Gespräch in geselliger Runde. Alles im allem war das Wochenende eine rundum gelungene Veranstaltung, die in guter Erinnerung bleiben wird.

Hintergrundinformation: Die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement versteht sich als Forum für Zahnärzte und hauptamtliche Mitarbeiter der zahnärztlichen Berufsvertretungen zur Erlangung politischer und sozialer Kompetenzen für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben und zur Fortentwicklung freiberuflichen Praxismanagements. Der Schwerpunkt der Akademiearbeit liegt in der gesundheitsökonomischen Qualifizierung von Zahnärzten zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Körperschaften, Verbänden und Institutionen im Gesundheitswesen. Die berufspolitische Fortbildung zielt darauf ab, das Bewusstsein der Freiberuflichkeit zu stärken und Berufspolitik wie Selbstverwaltung zu professionalisieren. Dies erfolgt durch Vermittlung ökonomischer, juristischer, sozialmedizinischer sowie gesundheits- und sozialpolitischer Kenntnisse, insbesondere auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung des Gesundheitswesens, Entwicklung von Managementfähigkeit für eigene Praxis und Selbstverwaltung sowie Berufsverbände.

KZV



Neben dem professionspolitischen Hintergrund gab es natürlich auch Zeit für ein geselliges Miteinander
Fotos: Inna Dabisch (4)

Ausbilden statt nörgeln

Konferenzen an allen Berufsschulstandorten für interessierte Kollegen

Wer als Zahnarzt in der heutigen Zeit sein Team als komplett UND gut bezeichnen kann, ist gesegnet. Der Fachkräftemangel macht natürlich auch an der dentalen Pforte keinen Halt. Fragt man Kollegen, welche Eigenschaften eine Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mitbringen sollte, bekommt man ambivalente Antworten: Zuverlässigkeit, Empathie, Stress-Resilienz, Freundlichkeit, Motivation, Teamfähigkeit... Aber fragen wir uns als Kollegen auch manchmal, welche „Soft-Skills“ und Arbeitsbedingungen bei unseren ZFA gut ankommen?

Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Lob, Großzügigkeit, zielführende Kommunikation, konstruktive Kritik und Humor sind einige Eigenschaften und erfüllbare Wünsche, die eine Personalfluktuation dezimieren können.

Die Interaktionen des Arbeitslebens lassen sich gut auf andere zwischenmenschliche Beziehungen übertragen. Solange wir uns für unser Gegenüber interessieren, sind wir in der Lage, angemessen zu agieren. Ohne diese Grundvoraussetzung leben wir nebeneinanderher und wundern uns etwa über eine Kündigung, die uns gefühlt völlig unvorbereitet erwischt. Personalarbeit ist zeitintensiv. Personalführung ist keine Sache von kurzen Gesprächen zwischen zwei Patienten oder einer Weihnachtsfeier im Jahr. Personalführung findet kontinuierlich statt. Ein kleiner Baustein im Alltag sind regelmäßig stattfindende Teamsitzungen. Gemeinsam finden sich Lösungsansätze oft schneller, da wir als Behandler nicht immer jedes kleine Detail vor Augen haben.

Als Zahnarzt haben wir mit Erhalt der Approbation die wichtigste Formalie erfüllt, um unser Praxispersonal selbst auszubilden. Grundsätzlich ist eine Vertragszahnarztpraxis als geeignete Ausbildungsstätte anzusehen, da in ihr die Inhalte der Ausbildungsverordnung vermittelt werden können. Faktisch dürfen daher fast alle niedergelassenen Zahnärzte auch ausbilden. Nicht ausbilden dürfen niedergelassene Zahnärzte aus folgenden Gründen:

- Sie haben wiederholt oder schwer gegen das Berufsbildungsgesetz, die Berufsordnung oder andere wichtige Vorschriften und Bestimmungen verstoßen.
- Sie sind in den letzten fünf Jahren zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen eines Verbrechens verurteilt worden.
- Sie sind für ein Sittlichkeitsdelikt bestraft worden.

Aus kommunikativer Sicht sollte ein Ausbilder über Empathie und Freude am Weitergeben des eigenen Wissens verfügen. Ebenso wichtig ist darüber hinaus das Setzen von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für die Auszubildenden, denn ohne Ziele ist niemand in der Lage, Erreichtes objektivierbar zu überprüfen. Letztlich kennen wir zwei Möglichkeiten der Führung von Auszubildenden und Mitarbeitern: Lob und konstruktive(!) Kritik.

Sinn und Zweck von Ausbilderkonferenzen

In erster Linie sollen diese zwanglosen Informationsveranstaltungen dazu genutzt werden, um mit anderen Ausbildern Erfahrungen auszutauschen, Informationen rund um die Ausbildung an die Interessierten weiterzugeben und um ein Forum für Fragen zur Ausbildung anzubieten.

Eingeladen werden neben allen interessierten Zahnärzten jeweils die Fachlehrer, um die Lernsituation an den Beruflichen Schulen Greifswald, Rostock, Schwerin und Waren individuell aufzuzeigen.

Rechtliche Hinweise rund um die Ausbildung, Berichtsheft, Prüfungen und neue Ausbildungsverordnung wird Annette Krause von der Zahnärztekammer M-V gemeinsam mit den Berufsschullehrern vorstellen.

Angeschrieben werden alle ausbildenden Zahnärzte, um sich in netter Atmosphäre auszutauschen. Neben diesen Kollegen laden wir aber auch recht herzlich alle interessierten Kollegen ein, die sich in Zukunft mit dem Thema Ausbildung beschäftigen wollen.

Eine Rückmeldung ist für die Planung der Veranstaltung unbedingt erforderlich. Dazu kontaktieren Sie bitte Frau Krause unter der Telefonnummer 0385 489306-84 oder per E-Mail an a.krause@zaekmv.de

Termine Ausbilderkonferenzen

Greifswald:	02.11.2022 ab 15 Uhr
Rostock:	16.11.2022 ab 15 Uhr
Waren:	23.11.2022 ab 15 Uhr
Schwerin:	07.12.2022 ab 15 Uhr

Ausbildungsposter und Ausbildungsflyer jetzt mit QR-Code

Passend zu diesem Artikel finden Sie auf www.zaekmv.de/zahnaerzte/downloads unter „Brochüren/Flyer“ das Werbeposter sowie den Flyer

der ZÄK M-V zur ZFA-Ausbildung. Beide sind jetzt mit einem QR-Code versehen, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen. Bestellen können Sie diese bei Annette Krause im Referat ZAH/ZFA unter den oben genannten Kontaktdaten.

Umsetzungshilfe: Ausbildung gestalten

Am 1. August ist die neue Ausbildungsverordnung ZFA (ZahnmedAusbV) in Kraft getreten. Um eine

möglichst reibungslose Umsetzung der neuen ZahnmedAusbV für die Ausbildungsbetriebe, die Azubis und die Berufsschulen zu ermöglichen, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die „Umsetzungshilfe: Ausbildung gestalten ZFA“ zur Verfügung gestellt. Sie finden Sie auf der Internetseite der ZÄK M-V unter www.zaekmv.de/zahnaerzte/personalmanagement/berufsausbildung

Dr. Anke Welly, Referat ZAH/ZFA

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abt.-Ltr. Prothetik KZV M-V
Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1-8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 21. September, 14–17 Uhr, Güstrow
9. November, 14–17 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Mandy Funk, Bereichsleiterin Kons./Chir. KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

Inhalt:

- Dokumentation
- Änderungsvereinbarung zur Auslandskrankenver-

sicherung ab 1. Oktober 2021

- die „e Abrechnung“: ePA, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD
- endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse
- Abrechnung §4 Asylbewerberleistungsgesetz
- ICD10 – GM Diagnosekodierung
- häufig gestellte Fragen

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de

Wann: 26. Oktober, 14–17 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische Praxis** werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung;

- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlassungsassistent/angestellten Zahnarzt;
- Praxisabgabe;
- Praxisübernahme;
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

23. November (*Annahmestopp von Anträgen: 26. Oktober bzw. Anträge MVZ 12. Oktober*)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in

19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen** vor der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Ende der Zulassung		
Dr. Peter Piechaczek	18109 Rostock, Gerüstbauerring 17	30.09.2022
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Genehmigung der Anstellung		
Dr. Hans-Jürgen Gebert	Dr. Ehab Srur, 18109 Rostock	01.08.2022
Dr. Jana Seemann	BAG Dr. Imke Segler u. Nele Quandt, 19055 Schwerin	01.09.2022
Ryna Guszahn	BAG Arne Modler u. Dorit Berchthold, 23966 Wismar	01.09.2022

Ende der Anstellung		
Lucie Latell	MVZ 32-Zähne im Glück GmbH, 18106 Rostock	15.07.2022
Michéle Höft	Ariane Voll, 18055 Rostock	31.07.2022
Dr. Gerrit Gelberg	Praxisklinik für MKG-Chirurgie Sievershagen MVZ, 18069 Lambrechtshagen	01.07.2022

Telefonische Krankschreibung wieder möglich

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat angesichts steigender Infektionszahlen die Corona-Sonderregelung für eine telefonische Krankschreibung wieder aktiviert. Sie gilt vorerst befristet bis 30. November 2022. Durch die Sonderregelung können Versicherte, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu sieben Tage krankgeschrieben werden. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen sich

dabei persönlich vom Zustand der Patientin oder des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere sieben Kalendertage ausgestellt werden.

Alle aktuell geltenden befristeten Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind auf der Website des G-BA zu finden.

Delegationsfähigkeit der AIT

im Rahmen der systematischen Parodontitisbehandlung

Seit Inkrafttreten der neuen PAR-Richtlinie und der Einführung entsprechender BEMA-Ziffern erreichen die Zahnärztekammer viele Anfragen zur Delegierbarkeit von Tätigkeiten an entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Häufig geht es in den Telefonaten um die Delegationsfähigkeit der Antiinfektiösen Therapie (AIT, geschlossenes Verfahren) bei gesetzlich, aber auch bei privat versicherten Patienten. Um eine einheitliche Umsetzung in den Praxen zu gewährleisten, haben die KZBV, die BZÄK und die Fachgesellschaften DGZMK und DG Paro eine gemeinsame Stellungnahme herausgegeben, die wir bereits in dens 1/2022 abgedruckt hatten („Delegationsfähigkeit der AIT im Rahmen systematischer Parodontitisbehandlung“). Zu den Delegationsgrundsätzen zahnärztlicher Leistungen allgemein möchten wir ergänzend auf den von der Bundeszahnärztekammer

erarbeiteten „Delegationsrahmen für die Zahnmedizinische Fachangestellte“ verweisen.

Aufgrund des aktuell hohen Telefonaufkommens zur Thematik Delegierbarkeit von zahnärztlichen Leistungen möchten wir die Praxen nochmals auf beide Stellungnahmen hinweisen. Beide Stellungnahmen können über den untenstehenden QR-Code oder den entsprechenden Link zur BZÄK <https://www.bzaek.de/recht/berufsrecht.html> nachgelesen werden.

ZÄK



Tipp zur Praxisführung

Gefahrstoffverzeichnis regelmäßig aktualisieren

Der Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene weist darauf hin, dass das Gefahrstoffverzeichnis, das von jeder Praxis verpflichtend zu führen ist, regelmäßig aktualisiert werden sollte, mindestens aber einmal jährlich. Bitte denken Sie daran, alte Verzeichnisse nicht einfach zu überschreiben, sondern generell alte Versionen zu archivieren. Nur so können Sie im Bedarfsfall nachweisen, wie sie die Gefahrstoffverordnung zu einem bestimmten Zeitpunkt umgesetzt haben.

Hintergrund: Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26.11.2010, zuletzt geändert am 21. Juli 2021, muss auch in der Zahnarztpraxis beachtet und umgesetzt werden. Dies umfasst die Erfassung der in der Praxis zur Anwendung kommenden Gefahrstoffe, die Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses, die Beschaffung von Sicherheitsdatenblättern vom Hersteller, die Erstellung von Betriebsanweisungen, die Dokumentation innerhalb der Gefährdungsbeurteilung (mit eigenständiger

Beurteilung und Einstufung des Grads der Gefährdung), die Veranlassung von Schutzmaßnahmen und deren Überwachung sowie die jährliche Unterweisung der Mitarbeiter zum Umgang mit in der Praxis zur Anwendung kommenden Gefahrstoffen.

Weitergehende Informationen zum Beispiel zur Kategorisierung der Gefahrstoffe über das GHS-System (Global Harmonisiertes System) und die Arbeitsschritte zur Umsetzung der GefStoffV, aber auch die Formularvorlagen für die Erstellung des Gefahrstoffverzeichnisses und der Betriebsanweisungen finden Sie im ZQMS im Modul Arbeitssicherheit.

Unterstützung hinsichtlich des sicheren Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen in der Arbeitswelt gibt zudem das neue Internetportal des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) www.dguv.de/ifa/praxishilfen/krebsportal.

**Ihr Ausschuss zahnärztliche
Berufsausübung und Hygiene**

Spenden zum Tag der Zahngesundheit

Unterstützung zur Organisation und Durchführung

Die Universitäten Greifswald und Rostock laden am 26. September 2022 (der 25. September fällt auf einen Sonntag) zum „Tag der Zahngesundheit“ in ihre Zahnkliniken ein.

In Kooperation mit den örtlichen Kreisarbeitsgemeinschaften für Jugendzahnpflege werden die Kleinen aus Kindergärten und Grundschulen über die richtige Zahn- und Mundhygiene aufgeklärt und an die zahnärztliche Untersuchung herangeführt. Ein buntes Programm hilft dabei, etwaige Berührungängste der Jüngsten spielend abzubauen und ein Bewusstsein für die Wichtigkeit der Zahngesundheit zu fördern.

Für erwachsene Besucher bieten die Mitarbeiter der Zahnklinik vielfältige Informationsmöglichkeiten rund um zahnmedizinische Behandlungen, Zahnersatz und Prophylaxe an Ständen und Postwänden. Außerdem können in Rostock ge-

brauchte gegen neue Zahnbürsten kostenlos eingetauscht werden, solange der Vorrat reicht.

In der Vergangenheit hat die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. stets die Ausrichtung dieser Events unterstützt. Durch die Folgen der Coronapandemie mangelt es diesmal an den finanziellen Mitteln hierzu. Deshalb ruft die MV-Gesellschaft alle Zahnärzte zum Spenden für die Organisation und Durchführung des „Tages der Zahngesundheit“ auf. Jeder Be(i)trag hilft – vielen Dank!

ZMK MV

Spendenkonto

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

BIC: DAAEDED

IBAN: DE06300606010008746540

Kennwort: Tag der Zahngesundheit 2022

Anträge jetzt digital möglich

Effizienter, einfacher und schneller Behandlungen beantragen

Zahnärztliche Praxen können Behandlungen jetzt digital bei der Krankenkasse beantragen und anzeigen. Das bisherige Verfahren wird dadurch deutlich effizienter, einfacher und schneller. GKV-Spitzenverband und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hatten sich hierzu auf das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte (EBZ) verständigt. Eine sechsmonatige Pilotphase wurde am 30. Juni 2022 erfolgreich abgeschlossen, am 1. Juli ist der Echtbetrieb in den Zahnarztpraxen gestartet. Innerhalb des ersten Monats nutzten schon 2.791 Praxen das neue Verfahren. Noch bis zum Jahresende besteht die Möglichkeit, das EBZ im Praxisalltag kennenzulernen, bevor es zum 1. Januar 2023 als einzig mögliches Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend wird. Bereits jetzt können alle Krankenkassen die digitalen Anträge bearbeiten. In der Pilotphase wurden rund 5000 Anträge digital gestellt und bearbeitet, seit 1. Juli sind noch fast 50 000 hinzugekommen (Stand: 2. August). Pro Tag sind es aktuell rund 2000 Anträge, die mit dem EBZ bearbeitet werden.

Entlastung für Praxen, Kassen und Versicherte

Die Digitalisierung des Verfahrens betrifft vor allem Heil- und Kostenpläne (HKP) bei Zahnersatz. Patienten wird durch das EBZ künftig nicht mehr der herkömmliche und für Laien sehr komplexe HKP ausgehändigt. Vielmehr erhalten sie eine Ausfertigung mit allen relevanten Inhalten in allgemeinverständlicher Form. Diese beinhaltet auch die erforderlichen Erklärungen des Versicherten bezüglich Aufklärung und Einverständnis mit der geplanten Behandlung. Weitere Therapien, die digital beantragt und angezeigt werden, sind die kieferorthopädische Behandlung sowie die Behandlung von Kieferbruch und von Kiefergelenkserkrankungen. Ab dem Jahr 2023 kommt dann auch die Behandlung von Parodontalerkrankungen dazu. Dann sind keinerlei Anträge auf Papier mehr möglich.

Bearbeitungsdauer deutlich verkürzt

Bei der Umsetzung des EBZ wurde darauf geachtet, möglichst sämtliche Anwendungsfälle in der Zahnarztpraxis zu berücksichtigen und die technische Umsetzbarkeit sicherzustellen. Die PVS-Hersteller

wurden hierzu insbesondere auch durch das Engagement des Verbandes der deutschen Dentalsoftware Unternehmen (VDDS) von Beginn an umfassend in das Projekt einbezogen.

Die digitalen Anträge werden datensicher über den Dienst Kommunikation im Medizinwesen (KIM) ausgetauscht. Die Praxis hat alle Anträge digital vorliegen, die direkt von der Praxis an die Krankenkasse übermittelt werden. Bei der Kasse wird der Antrag geprüft und die Antwort ebenfalls per KIM zurück an die Praxis gesandt. Dies kann künftig beispielsweise noch am selben Tag geschehen. Bislang dauert die Bewilligung eines Heil- und Kostenplans für Zahnersatz deutlich länger. Patientinnen und Patienten bekommen auch weiterhin schriftliche Informationen über Kosten und Details der geplanten Behandlung von ihrer Praxis ausgehändigt. Von der Kasse erhal-

ten sie einen schriftlichen Bescheid über die Kostenübernahme. Patienteninformation und Bescheid sind wichtige Dokumente für eine eventuell bestehende Zusatzversicherung.

Insgesamt bringt die Einführung des EBZ einen deutlichen Schub in der Digitalisierung des zahnärztlichen Bereiches mit sich, von dem auch die Telematikinfrastruktur enorm profitieren wird, da deren Nutzen für Zahnarztpraxen bisher sehr überschaubar war. Darüber hinaus hat die erfolgreiche Entwicklung des EBZ-Verfahrens große Aufmerksamkeit und Interesse auch innerhalb der Ärzteschaft erfahren, sodass hier vielleicht ein Modell realisiert wurde, das im Gesundheitswesen Schule machen könnte. In jedem Fall profitierten davon die bereits sehr gute zahnärztliche Patientenversorgung und die administrative Organisation des Praxis-Alltags.

Update zur DPF auf Version 3.1.6.

Ab sofort steht ein neues Update zur Digitalen Planungshilfe (DPF) auf der Website der KZBV unter: www.kzbv.de/digitale-planungshilfe-dpf.336.de.html zum Download bereit.

Das Update auf die Version 3.1.6. enthält die Korrektur eines Fehlers in der Schnittstelle zu Praxisverwaltungsprogrammen.

Technisch gesehen beinhaltet die Aktualisierungsdatei alle Programmänderungen seit Einführung der DPF. Das ermöglicht auch Zahnärztinnen und Zahnärzten, die frühere Updates nicht durchgeführt haben, nun direkt auf die Version 3.1.6. aufzurüsten.

Überarbeitete Ausgabe des Festzuschusskompendiums

Das für die Zahnarztpraxen anstehende elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) bringt auch Änderungen bei der Antragstellung von Heil- und Kostenplänen zum Zahnersatz und bei der Abrechnung mit dem Versicherten mit sich. Deshalb wurde veranlasst, das Festzuschusskompendium „Schwere Kost für leichteres Arbeiten“ mit Blick auf das elektronische Verfahren zu aktualisieren.

Die Kapitel 3 (Behandlungsplanung) und 7 (Rechnungslegung) sind grundlegend überarbeitet. Zahnarztpraxen, die am EBZ teilnehmen und die Antragsdaten auf elektronischem Weg an die Krankenkasse übermitteln, finden hier Ausfüllhinweise zum neuen eHKP ebenso wie Erläuterungen zu den neuen Pati-

enteneninformationen. Zusätzlich sind in Kapitel 9 (Berechnungsbeispiele) die geänderten Befund- und Therapiekürzel zum Zahnersatz beschrieben und in den Beispielen umgesetzt.

In Kürze wird die neue Ausgabe auf der KZBV-Website veröffentlicht. Dann besteht auch die Möglichkeit, die PDF-Datei des Kompendiums auf www.kzbv.de herunterzuladen. Praxen, die noch nicht ans EBZ angebunden sind, können bei Bedarf auf die Vorgabe des Kompendiums zurückgreifen, die noch eine Zeit lang ebenfalls auf www.kzbv.de zur Verfügung stehen wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die dort beschriebenen Befund- und Therapiekürzel seit dem 1. Juli 2022 in Teilen nicht mehr gelten. **KZBV**

Werbung für Kinderzahnarztpraxis

Keine falschen Vorstellungen persönlicher Fähigkeiten wecken

Das zahnärztliche Werberecht wurde sehr liberalisiert. Zahnärzte dürfen mehrere Praxisschilder haben und auf ihre Fähigkeiten hinweisen. Weiter verboten ist eine irreführende Werbung. Eine solche Irreführung liegt nach der Rechtsprechung vor, „wenn das Verständnis, das eine Angabe bei den Verkehrskreisen erweckt, an die sie sich richtet, mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmt.“ „Auch eine objektiv richtige Angabe kann irreführend sein, wenn sie beim Verkehr, an den sie sich richtet, gleichwohl zu einer Fehlvorstellung führt.“ In einfacherem Deutsch: Ein Zahnarzt darf mit seiner Werbung bei seiner Zielgruppe keine falschen Vorstellungen über seine Praxis und seine persönlichen Fähigkeiten wecken.

Hierzu hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass ein Zahnarzt nicht für sich mit der Bezeichnung „Kieferorthopäde“ werben darf, sofern

er nicht die entsprechende Fachzahnarztbezeichnung führen darf und dies nicht bei seiner Werbung deutlich macht (Urteil vom 29. Juli 2021, Az. I ZR 114/20).

Jetzt hat der BGH entschieden, dass die Verwendung des Begriffes „Kinderzahnarztpraxis“ zulässig ist, sofern die Ausstattung der Praxis kindgerecht ist und die dort tätigen Zahnärzte für die Belange von Kindern aufgeschlossen sind. Besondere fachliche Kenntnisse im Bereich der Kinderzahnheilkunde seien nicht erforderlich (Urteil vom 7. April 2022, Az. I ZR 217/20).

Am gleichen Tag hat der BGH entschieden, dass die Werbung mit der Angabe „Kinderzahnärztin“ in Verbindung mit der Bezeichnung „Kieferorthopädin“ nicht zulässig ist, da in dieser Kombination der Eindruck entstehen könne, die betreffende Zahnärztin habe betr. die Kinderzahnheilkunde eine „besondere, gegenüber staatlichen Stellen nachgewiesene Qualifikation“ (Urteil vom 7. April 2022, Az. I ZR 5/21).

Der BGH hat allerdings nicht entschieden, ob die isolierte Verwendung des Begriffs „Kinderzahnärztin“ zulässig ist. Jedoch legt der BGH nahe, „weniger verwechslungsanfällige Begriffe“ wie einen Tätigkeitsschwerpunkt zu verwenden.

Die Rechtslage ist also äußerst kompliziert. Daher sollte ein Zahnarzt, der für Kinderbehandlungen werben will, sehr genau darlegen, welche besonderen Qualifikationen und Erfahrungen er hat. Im Zweifelsfalle sollte er fachanwaltlichen Rat einholen, da er anderenfalls teure Abmahnungen riskiert.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Jubiläum des Greifswalder Symposiums

25. Fachtagung konnte endlich begangen werden

Endlich war es so weit: Das 25. Jubiläum des Greifswalder Fachsymposiums der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. konnte am 25. Juni würdevoll, das heißt in Präsenz begangen werden. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause lud der wissenschaftliche und organisatorische Leiter Prof. Dr. Torsten Mundt in den Hörsaal des Alfred-Krupp-Wissenschaftskollegs der Universität Greifswald unter dem Motto der Tagung „Implantatprothetik – Bewährtes und neue Trends“ ein. Gleichzeitig war es auch die 15. Jahrestagung des Landesverbandes MV der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI). Über 90 Zahnärzte und Zahntechniker, darunter viele ehemalige Kollegen und Studenten der Greifswalder Zahnklinik, folgten dieser Einladung. Bis Mai 2022 stand noch nicht fest, ob das Symposium auch wirklich stattfinden kann, denn die Anzahl der Plätze war anfangs auf 25, später glücklicherweise auf 100 Teilnehmer begrenzt. Einige Anmeldungen mussten wegen Corona-Infektionen kurzfristig storniert werden.

Zu Beginn blickte Prof. Mundt im Beisein des Initiators des Fachsymposiums, Prof. Dr. Wolfgang Sümnick, zurück bis ins Jahr 1996, als diese alljährlich wiederkehrende Fortbildungsveranstaltung ins Leben gerufen wurde. Den Staffelstab der Organisation übernahm im Jahr 2013 Prof. Mundt. Viele wissenschaftliche und fachliche Themen wurden bis heute von über 100 Referenten dem treuen Publikum nähergebracht. Auf alten Fotografien mit Impressionen der vergangenen Tagungen erkannten sich viele Anwesende im Einführungsvortrag wieder. Das Motto dieser Tagung wurde auch gewählt, da Prof. Sümnick als Leiter der Poliklinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie sich besonders der zahnärztlichen Implantologie klinisch und wissenschaftlich widmete.

Der erste Referent Prof. Dr. Michael Walter, bis 2021 Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Technischen Universität Dresden und jetzt emeritiert, sprach zur implantatprothetischen Versorgung im zahnlosen Unterkiefer. Er gab einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Versorgungsoptionen und deren Indikationen von der 1-Implantat-Deckprothese für den geriatrischen Patienten bis zur aufwendigen festsitzenden Brücke. Er



gab viele praktische Tipps anhand eigener Patientenfälle, um dauerhaft erfolgreich zu sein und Komplikationen zu vermeiden.

Die 2-Implantat-Prothese sollte bei gleichzeitig zahnlosem Oberkiefer nach dem internationalen „McGill“-Konsensus-Statement eigentlich der Versorgungsstandard gegenüber der totalen Prothese sein. Untermauert wurden all seine Aussagen von sehr aktueller wissenschaftlicher Literatur. Er stellte die gute Bewährung von Steggelenk-verankerten Prothesen heraus, obgleich zwischen den einzelnen Verankerungselementen keine relevanten Unterschiede bestehen. Mehr als zwei Implantate und festsitzende Versorgungen des zahnlosen Unterkiefers empfahl Prof. Walter bei bezahnten oder ebenfalls implantierten Oberkiefern.

Privatdozent Dr. Stefan Wentaschek, Oberarzt in der Mainzer Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, referierte im Anschluss über die implantatprothetische Versorgung im zahnlosen Oberkiefer. Im Gegensatz zum Unterkiefer existiert hierfür eine kürzlich aktualisierte S3-Leitlinie, die als Minimum vier Implantate fordert und bei Besetzung von strategischen Positionen bis in den Seitenzahnbereich nicht nur herausnehmbare, sondern auch festsitzende Suprakonstruktionen („All-on-four“ Konzept) zulässt. Die durch umfangreiche Studien untermauerten Erfahrungen des Referenten und die präsentierte Literatur zu implantatgetragenen Brücken im zahnlosen Oberkiefer zeigen, dass auch ohne aufwendige Augmentationen und mit vier (besser jedoch sechs) oft distal abgewinkelten Implantaten nachhaltige Ergebnisse sogar mit Sofortbelastung zu erzielen sind. Die Sofortbelastung hat außerdem den Vorteil, das Konzept über einen bestimmten Zeitraum zu erproben, bevor definitiv versorgt wird. Dr. Wentaschek hat für herausnehmbare Versorgungen im zahnlosen Oberkiefer die besten Erfahrungen mit gefrästen Stegen für verbinderfreie Prothesen gemacht. Galvanoteleskope sollten nur bei quadrangulärer Abstützung zum Einsatz kommen. In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass der wissenschaftliche Nachweis für die Notwendigkeit der intraoralen Klebung von Galvanokäppchen in das Prothesengerüst noch aussteht.

Danach zeigten Zahntechnikermeister Klaus Hensel vom Dentallabor Kock in Richtenberg und Prof. Mundt, wie unterschiedliche Komplikationen und Probleme mit festsitzenden und herausnehmbaren



Ein Blick in das Auditorium bei der Tagungseröffnung Foto: Veranstalter

Suprakonstruktionen gelöst werden können. Hierzu gehören ungünstige Positionierung der Implantate, Möglichkeiten der Zahntechnik, Knochendefizite auszugleichen, Schraubenlockerungen unter definitiv zementierten Kronen, Keramikdefekte, Wechsel von Versorgungskonzepten und abschließend ein komplexer Fall mit Änderung der Bisslage. Wichtig ist es auf jeden Fall, die bedingte Abnehmbarkeit von Suprastrukturen schon im Voraus zu planen. Das erspart viele Unannehmlichkeiten mit Patienten.

In einem weiteren Vortrag thematisierte Prof. Mundt mögliche Probleme mit Implantaten bei Senioren, die entweder pflegebedürftig sind oder werden könnten. Sein Fazit: Der Anteil dentaler Implantate bei Pflegebedürftigen wird ansteigen und somit auch die Risiken auf Grund visueller, manueller und kognitiver Defizite bei der Pflege. Wegen allgemeiner Erkrankungen und anderen Einschränkungen, wie z.B. der Mobilität, wird zudem die Zahnarztpraxis nur noch selten aufgesucht. Ältere Patienten können natürlich aufwändige festsitzende Suprakonstruktionen erhalten, vorausgesetzt die Brücken oder Kronen sind pflegefähig, bedingt abnehmbar (semidefinitiv zementiert, verschraubt) und somit veränderbar. Für Patienten mit funktionellen und medizinischen Einschränkungen lauten die Grundsätze: minimalinvasiv, leicht zu pflegen, sowie umbau- und erweiterbar.

Der letzte Referent war Prof. Dr. Friedhelm Heinemann, der in seiner implantologisch ausgerichteten Landpraxis im südlichen Bergischen Land (Höhe Bonn) die von ihm gesetzten Implantate größten-

teils prothetisch selbst auch versorgt. Seit 20 Jahren kooperiert er mit der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik in Greifswald, um eigene praktische Innovationen wissenschaftlich zu überprüfen. Er konnte sich an der Greifswalder Universitätsmedizin 2012 zum Thema Implantologie habilitieren. Prof. Heinemann sprach über verschraubte oder zementierte festsitzende Suprakonstruktionen und über die Verbindung von Zähnen und Implantaten in Brücken. Für Verbundbrücken erhält der Pfeilerzahn ein definitiv zementiertes Schutzkappchen entweder aus Metall oder Zirkondioxid. Die Brücke wird semidefinitiv mit einem speziellen Acryl-Urethan-Zement (Improv[®]) auf den Schutzkappchen und den Implantatpfosten befestigt. Somit ist die bedingte Abnehmbarkeit gewährleistet, um Komplikationen besser managen zu können. Verschraubungen oder Zementierungen auf Implantaten können je nach Situation verwendet werden. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile. Hinsichtlich Implantatverlust, Periimplantitis

oder Komplikationen gibt es keine Unterschiede. Für transokklusale Verschraubungen klebt der Referent die Krone bzw. Brücke intraoral auf die Klebebasen und versäubert sie dann extraoral. So sollen proximale und interimplantäre Spannungen in der primären Verblockung wirksamer vermieden werden.

Trotz der wegen einer Coronainfektion fehlenden letzten Referentin füllte die Tagung den geplanten Zeitraum aus, denn die interessanten Beiträge wurden ausführlich und teilweise kritisch diskutiert. Hinzu kamen in den beiden Pausen viele freundschaftliche und angeregte Gespräche zwischen den Teilnehmern und mit den zwölf Dental-Ausstellern, die mit ihren Ständen die Tagung bereicherten und für so manche Frage aus den Vorträgen vielleicht schon eine Lösung präsentieren konnten. Für den 24. Juni 2023 sollte das 26. Greifswalder Fachsymposium schon jetzt im Fortbildungskalender fest vermerkt werden. Für das wissenschaftliche Programm zum Thema Erwachsenen-Kieferorthopädie und Dysgnathie-Chirurgie sind dann Frau Prof. Dr. Dr. Andrea Rau, Direktorin der Klinik für MKG-Chirurgie und Plastische Operationen in Greifswald sowie Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie, verantwortlich. Ich freue mich schon jetzt auf ein Wiedersehen in Greifswald und bleibe Ihnen herzlichst verbunden.

Ihr Torsten Mundt
Vorsitzender der Mecklenburg-Vorpommerschen
Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an
den Universitäten Greifswald und Rostock e.V.

Grundwissen Arzthaftungsrecht

Basiswissen, Beispiele und Besonderheiten

Das Arzthaftungsrecht kennt eine Vielzahl materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Besonderheiten, die sich nur schwer in die gewohnte Dogmatik einfügen. Dies beruht darauf, dass die Materie über viele Jahrzehnte reines Rechtsprechungsrecht darstellte, das erst durch das Patientenrechtegesetz im Rahmen der §§ 630a bis 630h BGB kodifiziert wurde.

Gerade jüngere Anwälte, die sich erstmals mit Fragen der Arzthaftung befassen, finden zu der ihnen fremden Materie nur schwer Zugang. Das Werk vermittelt insbesondere das Basiswissen, die Haftung aus Behandlungsfehlern und Aufklärungsmängeln, die sowohl eine vertragliche als auch eine deliktische Grundlage haben.

So wird der Rechtsanwender in die Lage versetzt zu erkennen, gegen wen und auf welcher Rechtsgrundlage Ansprüche wegen fehlerhafter ärztlicher Behandlung erhoben werden können.

Soweit für das rechtliche Verständnis von Bedeutung, werden medizinische Beispiele in die Darstellung einbezogen.

Abgerundet wird der Überblick durch eine Erörterung der verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Arzthaftungsprozesses.

Vorteile auf einen Blick:

- schneller und umfassender Überblick über sämtliche materiell- und verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Arzthaftungsrechts
- Vorstellung der maßgeblichen höchstrichterlichen Rechtsprechung
- Einbeziehung medizinischer Beispiele in die Darstellung

Zur Neuauflage:

Unter Berücksichtigung der mit dem Patientenrechtegesetz verbundenen Änderungen wie auch der Schuldrechts- und ZPO-Reform wird eine komprimierte Zusammenfassung des gesamten Arzthaftungsrechts gegeben. Seine Systematik und Zusammenhänge werden unter besonderer Betonung der weiterhin maßgebenden höchstrichterlichen Rechtsprechung dargestellt.

Professor Dr. Markus Gehrlein ist Richter am Bundesgerichtshof a. D. und war zuvor in einem Spezialsenat beim OLG Saarbrücken viele Jahre mit Fragen des Arzthaftungsrechts befasst.

Zielgruppe:

Für Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Versicherungsjuristen, Ärzte „arzthaftungsrechtliche Laien“.

Quelle: Verlag C.H.BECK



Gehrlein, Grundwissen Arzthaftungsrecht; C.H.BECK, 4. Auflage, 2022; XIX, 225 S., Kartoniert 45,00 €, ISBN 978-3-406-79220-5

Zahl des Monats

6,25 Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass von der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Gefahr für die Stabilität der GKV-Finzen ausgeht, obwohl der Gesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz bereits 2012 die strikte Budgetierung aufgehoben hat. Vielmehr ist der Anteil der zahnärztlichen Ausgaben an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich von 8,92 Prozent im Jahr 2000 auf mittlerweile 6,25 Prozent gesunken. Gleichzeitig wurde der vertragszahnärztliche Leistungskatalog präventionsorientiert ausgebaut und auf die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen hin ausgerichtet. Das ist das Ergebnis einer von der Zahnärzteschaft verfolgten langjährigen, erfolgreichen, präventionsorientierten Ausrichtung der Versorgung. Die KZBV fordert vor diesem Hintergrund den Bundesgesundheitsminister mit Nachdruck auf, unter allen Umständen auf die Wiedereinführung einer strikten Budgetierung im Verbund mit Honorarkürzung zu verzichten, wie sie aktuell im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz geplant sind.

(Quelle: KZBV)

Praxisabgabe

Etablierte Allgemein ZÄP in 17213 Malchow sucht ab 01.10.2022 (oder anderer Zeitpunkt nach Absprache) einen Nachfolger. Gute Lage, rollstuhlgerecht, Parkplätze vorhanden, gute Erreichbarkeit mit öffentl. Verkehrsmitteln. Fester Patientenstamm und gut ausgebildetes, loyales Personal vorhanden (ZFA+ZMP). Zwei gut erhaltene Arbeitsplätze stehen zur Verfügung. Rückmeldungen bitte direkt an die ZAP.
Sabine Rother, Rostocker Straße 7a, Telefon 039932 13942



Markt

Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Telefon 040 609430670 · c.schildt@zmao.de

Kleinanzeigenbestellung

Satztechnik Meißen GmbH

Frau Joestel

Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Telefon 03525 718624, Fax 03525 718612

E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

Bitte eine Rubrik ankreuzen:

- Markt Praxisabgabe Praxisvermietung Stellenangebote
 Immobilien Urlaub und Freizeit Bekanntschaften

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats.

Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 40,50 Euro, 4 Zeilen = 54,00 Euro, jede weitere Zeile + 13,50 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname	Straße	
PLZ, Ort	Geldinstitut	
IBAN		
BIC		
E-Mail	Datum	Unterschrift

dens

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter **www.kzbv.de/zaepp** · **www.zaep.de**
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116
EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

